

Endbericht

Teil 2 der Umsetzungsstudie zur Grazer Kulturförderung

Graz / Dornbirn / Wien im Dezember 2014

Auftraggeber_in: Kulturamt der Stadt Graz

Auftragnehmerin: Drⁱⁿ Juliane Alton

in Zusammenarbeit mit Dozⁱⁿ Drⁱⁿ Monika Mokre

Durchführungszeitraum: Juni – Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung der Empfehlungen der vorliegenden Studie.....	4
2. Einleitung.....	6
3. Ergebnisse.....	11
3.1 Förderstruktur.....	11
3.2 Fallbeispiel Grazer Oper.....	13
3.3 Gemeinsame Nutzung von Infrastruktur.....	15
3.4 Fachbeiräte.....	17
Anhang 1: Die Kulturförderung der Stadt Graz (Fachbeiratsbereiche) in Zahlen.....	26
Kulturförderung der Stadt Graz allgemein.....	26
Theater.....	29
Bildende Kunst.....	31
Spartenübergreifendes und Kulturzentren.....	32
Musik.....	33
Literatur.....	35
Kinder- und Jugendkultur.....	36
Medienkunst, Radio, Film.....	37
Heimat- und Interkultur.....	38
Anhang 2.....	39
Ergebnisse des Workshops mit Fachbeirat/innen und Mitarbeiter/innen der Kulturabteilung der Stadt Graz am 2. Juli 2014:.....	39
„Niemand genug und niemand gerecht“.....	39
Einleitung.....	40

Ergebnisse.....	43
Empfehlungen.....	48
Offene Fragen für einen kulturpolitischen Dialog und weitere Gespräche zwischen den Akteur_innen.....	50
Anhang 3: Wir brauchen – wir bieten.....	51
Gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und Know How.....	51
Was können wir brauchen:.....	52
Was können wir bieten:.....	54
Ausblick.....	55

1. Zusammenfassung der Empfehlungen der vorliegenden Studie

Diese Studie ist der dritte Teil eines Evaluierungs- und Politikberatungsprozesses der Grazer Kulturpolitik, der im Jahr 2011 begann (siehe dazu genauer: 2. Einleitung). Es wurden zwei Aufgabenstellungen formuliert: (1) Workshops mit den Fachbeirät_innen zu den zentralen bisherigen Ergebnissen, (2) allgemeine strategische Vorschläge in Bezug auf das Thema „gemeinsame Nutzung kultureller Infrastruktur durch städtische und private Einrichtungen und Einzelpersonen.“ Zusammengefasst kamen die Autorinnen zu den folgenden Empfehlungen (ausführlicher dazu; 3. Ergebnisse):

- Entwicklung klarer kulturpolitischer Zielsetzungen und Operationalisierung dieser Zielsetzungen in Form von Kriterienkatalogen auch für die städtischen Einrichtungen
- Wissenschaftliche Begleitung dieser kulturpolitischen Entwicklungen, insbesondere in Hinblick auf die Publikumsstruktur und die stadträumliche Verteilung von Kulturstätten
- Koordinierung dieser ersten beiden Punkte mit dem Land Steiermark.
- Regelmäßige Evaluierung des Kulturbudgets in Hinblick auf die Verteilung zwischen den Sparten, zwischen städtischen Betrieben und privaten Subventionsnehmer_innen, sowie zwischen „alten“ und „neuen“ Subventionsnehmer_innen
- Ausrichtung aller Kulturfinanzierungen an kulturpolitischen Kriterien (in einem ersten Schritt wurden bereits in alle Verträge mit neuen Leiter_innen in Abstimmung mit dem Land Steiermark Kriterien eingeführt)
- Erhebung vorhandener Infrastruktur und des Bedarfs nach Infrastruktur

- Gemeinsame Nutzung von Infrastruktur durch die gesamte Kulturszene
- Einrichtung einer Clearingstelle zur Organisation der gemeinsamen Nutzung
- Bessere Vernetzung der Fachbeiräte untereinander
- Einbeziehung der Beiräte in die Bewertung kulturmanagerieller Kriterien
- Systematisierung der Beratungsfunktion der Beiräte für die Kulturpolitik durch regelmäßige Treffen von Beiräten und Kulturstadträtin
- Entflechtung der Beziehungen zwischen Kulturamt und Beiräten durch die Formalisierung und eventuell Rotation der Vorsitzführung des Kulturamts bei den Beiratssitzungen

2. Einleitung

Die hier vorliegende Studie ist der dritte Teil einer umfassenden Studie zur Grazer Kulturförderung. Die Arbeit an diesem Projekt begann mit einer *Evaluierung im Jahr 2011*, die von Juliane Alton und Tasos Zembylas durchgeführt wurde. Dabei wurden folgende Leistungen vereinbart:

- Allgemeine, spartenübergreifende Vorschläge zur Neupositionierung der Kulturförderungspolitik im Zusammenhang mit den aktuellen kultur- und sozialpolitischen Herausforderungen.
- Spartenbezogene Vorschläge zur neuen Ausrichtung der Verteilungsstrategie mit dem Ziel, Vielfalt und Innovation nachhaltig zu fördern.
- Spartenspezifische Ausdifferenzierung der Bewertungskriterien sowie Auslegung ihres wechselseitigen Verhältnisses mit dem Ziel, den Entscheidungsprozess in den Fachbeiräten besser zu strukturieren.
- Entwicklung eines Vorschlags, wie die Evaluierungssitzungen der Fachbeiräte effektiv protokolliert werden können.

Die Evaluierung 2011 kam zu den folgenden Ergebnissen und Empfehlungen:

- In Graz hat sich eine große Förderungsasymmetrie zwischen öffentlichen Kulturbetrieben und privaten, nicht-gewinnorientierten Kulturorganisationen etabliert – der Anteil der Förderung öffentlicher Kulturbetriebe in der Sparte Darstellende Kunst liegt bei 95%, in der Bildenden Kunst bei 90% und in der Sparte Literatur bei 81%. Insgesamt bekommen die Kulturorganisationen, an denen Graz Allein- oder

Mitgesellschafter ist, 85% aller kommunalen Kulturausgaben. Dieser Anteil ist größer als in Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck und Bregenz. Die negativen nicht-intendierten Effekte der hohen Konzentration der Förderungsmittel auf die stadteigenen Kulturorganisationen sind Wettbewerbsverzerrung, Innovationshemmung und Entwicklungsverhinderung durch Unterdotierung aller anderen Bereiche. Es empfiehlt sich ein über mehrere Jahre bewerkstelligter Transfer einer substantiellen Fördersumme von der Theaterholding und dem Kunsthaus zum Förderbudget der nicht-staatlichen Fördernehmer_innen) Dieser Empfehlung ist die Stadt Graz bisher nicht gefolgt.

- Graz hat einige große Kulturorganisationen mit internationaler Ausstrahlung und viele sehr kleine Organisationen. Der „Mittelbau“, das sind Organisationen mit einem Budget von mindestens 300.000 Euro, fehlt weitgehend. Aber gerade solche Organisationen sind in der Lage, innovative Projekte und experimentelle Versuche aus Graz, die zuerst in kleineren Kontexten gezeigt werden, aufzugreifen und diese einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren, und zwar lange bevor sie von den großen Kulturflaggschiffen wahrgenommen werden. Die Entwicklung des „Mittelbaus“ wird jedoch durch die bestehende Förderungsasymmetrie und die quasi Monopolstellung der „Majors“ verhindert.
- Die Förderung von Innovation und nachhaltiger Entwicklung in Kunst und Kultur wird durch die stillschweigende Wirksamkeit des sogenannten Senioritätsprinzips konterkariert. Damit ist gemeint, dass die Höhe der Förderung einer Organisation tendenziell in einer positiven Relation zum Alter dieser Organisation steht. Dieses Prinzip wird in den letzten Jahren in den Fachbeiräten hinterfragt und relativiert.
- Institutionelle Fördernehmer_innen mit ein- oder mehrjährigen Förderverträgen sollen nur noch „all-inclusive“-Anträge stellen. Denn Projektförderungen sind ein Förderinstrument, das für Förderwerber/innen mit geringerem Institutionalierungsgrad entwickelt wurde. Diese Empfehlung wurde in den Förderverträgen 2013-2016 umgesetzt.
- Direkt produktionswirksame Förderungen für Projekte und Einzelpersonen (derzeit anteilmäßig bei 10% von jenen Förderungsmitteln, die an wirklich Private gehen)

dürfen nicht weiter sinken. Sie stimulieren das Kreativpotenzial der Kunst- und Kulturproduktion und Eröffnen einen kulturpolitischen Gestaltungsspielraum für die Stadt. Anzustreben ist ein wesentlich höherer Anteil. Immerhin steigen die Förderungen für Einzelpersonen im Budget 2015 um 35.000 Euro.

- Neuere Kunstformen (z.B. experimentelle Musik, Medienkunst, performative Formen wie Tanz) könnten stärker gefördert werden, denn diese Formen sind vom Marktversagen am intensivsten betroffen. Zur Verbesserung ihrer öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung sind Kunstkritik und Kunstdiskurs unabdingbar.
- Für kommerzielle, selbsttragende Kulturveranstaltungen besteht keine Fördernotwendigkeit. Eine genauere Analyse und betriebswirtschaftliche Gesamtbetrachtung der größeren institutionellen Fördernehmer/innen sowie eine strengere Kontrolle der Abrechnung (insbesondere der gewinnorientierten GmbHs) ist empfehlenswert
- Die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse der Künstler_innen und Kulturschaffenden hat mehrere Gründe. Die kommunale Kulturpolitik kann durch verschiedene Maßnahmen, die auf die Ursachen solcher Fehlentwicklungen abzielen, die soziale und ökonomische Situation der Kulturschaffenden verbessern und somit Graz als attraktiven Arbeitsplatz für Kreative festigen.
- Generell könnten Angebote, die die interkulturelle Verfasstheit der Gesellschaft thematisieren, stärker gefördert werden. Auch Angebote im Bereich Kinder- und Jugendförderung sind in manchen Sparten rar. Dort, wo solche Angebote fehlen, könnte die Kulturpolitik z.B. mittels Ausschreibung selbst Anreize schaffen. Hier wurde mittlerweile von der Stadt Graz ein deutlicher Schwerpunkt gesetzt (siehe Anhang 1, S. 34); allerdings besteht eventuell weiterer Bedarf für spezifische Sparten; dies wurde etwa vom Fachbeirat für Bildende Kunst für seinen Bereich erwähnt.

Der erste Teil der Umsetzungsstudie aus dem Jahr 2013 fokussierte auf einen Teil dieser Empfehlungen, nämlich die mehrjährigen Fördervereinbarungen in den Bereichen Theater, Spartenübergreifendes, Bildende Kunst und Fotografie, Medienkunst, Film, Kinder- und Jugendkultur, Popmusik, Ernste Musik und Tanz. Diese Fördervereinbarungen machen einen Großteil der von Beiräten vergebenen Förderungen aus, je nach Sparte zwischen 66%

(Literatur) , 72% (Film- und Medienkunst), 78% (Musik, bildende Kunst), 82% (darstellende Kunst), 90% (Kulturinitiativen) und 100% (Festivals und Großveranstaltungen).^a

Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass sich die Beiräte in ihren Förderentscheidungen von 2011 bis 2013 um die Umsetzung zentraler Empfehlungen der Studie bemüht haben:

- Die Einzelförderentscheidungen wurden stärker im Kontext der gesamten Szene betrachtet, was u.a. dazu führte, dass Förderhöhen für Fördernehmer_innen „der gleichen Liga“ einander angeglichen wurden und gemäß dem Solidaritätsprinzip Budgetsteigerungen in erster Linie geringer dotierten Projekten, Institutionen und Künstler_innen zugute kamen.
- Künstlerhaus und Medienturm wurden zur „Halle für Kunst und Medien“ umstrukturiert, wodurch neben dem (für die Aufgabe vergleichsweise bescheiden dotierte) Forum Stadtpark, mindestens eine Organisation des „Mittelbaus“ geschaffen wurde, den die Studie als besonders wichtig für nachhaltige Innovation beschreibt.
- Das „all inclusive“ Prinzip wurde weitgehend umgesetzt.
- Ein „Fair pay“-Zuschlag wurde eingeführt, durch den es nun auch im Bereich der kleinen Fördernehmer_innen zur Valorisierung der Einkünfte kommt, die in großen Kulturbetrieben selbstverständlich ist. Ebenso wie die Einführung sozialer Mindeststandards wirkt diese Maßnahme der Prekarisierung von Kulturschaffenden entgegen.
- Die Transparenz der Aktivitäten von Kulturamt und Fachbeiräten wurde durch die Formulierung von Zielsetzungen für Jahresförderungen erhöht.

Die Umsetzungsstudie schlägt (neuerlich) Änderungen in den folgenden Bereichen vor:

- Die Begründungen der Förderempfehlungen der Beiräte sollten veröffentlicht werden, um Förderwerber_innen einen besseren Einblick in die Arbeitsweise der Fachbeiräte, in die Szene und in die kulturpolitischen Konzepte der Stadt zu ermöglichen. Der Bereich Kulturentwicklung auf dem Kulturserver der Stadt Graz bietet dafür das richtige Umfeld.

^a Zahlenmaterial: 2009 = Evaluierung 2011

- Das finanzielle Ungleichgewicht zwischen den großen Institutionen und kleineren Fördernehmer_innen wird wiederum angesprochen und die Möglichkeit, einer Verbesserung dieser Situation aufgrund der geänderten Kompetenzverteilung innerhalb der Stadtpolitik erwähnt, da die Kulturstadträtin nunmehr für alle Kulturbetriebe und –projekte zuständig ist. Da eine Umverteilung finanzieller Mittel von den großen Institutionen weg ein zähes politisches Unterfangen ist, wird neben dem Einsatz für die Umverteilung die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen empfohlen.

Für den zweiten Teil der Umsetzungsstudie, deren Ergebnisse hier vorliegen, wurden zwei Aufgabenstellungen formuliert: (1) Workshops mit den Fachbeirat_innen zu den zentralen Ergebnissen der Studie, (2) allgemeine strategische Vorschläge in Bezug auf das Thema „gemeinsame Nutzung kultureller Infrastruktur durch städtische und private Einrichtungen und Einzelpersonen.“

Zusätzlich entschlossen sich die Autorinnen zu einer aktualisierten Auswertung der gegenwärtigen Förderstruktur, um den Hintergrund der beiden Studienteile besser ausleuchten zu können.

3. Ergebnisse

3.1 Förderstruktur

Ebenso wie in den meisten anderen Gebietskörperschaften lässt sich das Kulturbudget der Stadt Graz derzeit nicht mehr erweitern. Mit einem Betrag von 46.529.472 Euro bzw. 4,79% der Gesamtausgaben der Stadt (2012) liegt Graz auf einem hohen Niveau (ganz ähnlich wie 2011 und 2010 mit 4,69 bzw. 4,68%, ein Sprung nach unten jedoch im Vergleich zu 2009 mit 5,27%. 2004 hatte Kultur mit 6,88% den höchsten Anteil).^b Dieser Anteil umfasst die Ausgaben für alle Kulturbelange, nicht nur jene, die vom Kulturressort verwaltet werden.

Eine solche Situation führt zu Dynamiken, die potenziell innovationsfeindlich sind, insbesondere aufgrund der in den Haushaltsregeln festgelegten^c Bevorzugung von Pflichtausgaben vor Ermessensausgaben. Erhebliche Anteile der Kulturförderung sind durch rechtsverbindliche Verträge und durch die (Mit-) Eigentümerfunktion der Stadt an großen Kulturinstitutionen gebunden.

Für den Theaterbereich gilt, dass die Holding mit all ihren Teilen im Jahr 2013 über 95,53% der Förderungen des Theaterbereichs verfügte, alle anderen Akteur_innen über die verbleibenden 4,47% (gegenüber 4,3% im Jahr 2009).

Im Bereich der bildenden Kunst gilt: Verfügte das Kunsthaus Graz im Jahr 2013 über 86,8% der Förderungen für den gesamten Bereich bildende Kunst; waren es im Jahr 2009 90,7%. Diese Reduktion ist jedoch nicht auf eine Verschiebung zugunsten der privaten Akteur_innen zurück zu führen, sondern auf eine Umstellung in der Darlehensrückzahlung für das Kunsthaus.

Im Literaturbereich erhielt das Literaturhaus 2013 über 70,37% der verfügbaren Mittel (gegenüber 81,2% im Jahr 2009), für alle anderen Akteur_innen verbleiben somit fast 30%.

^b Stadt Salzburg: 2012 Kulturförderung 4,63% vom Gesamthaushalt, Stadt Linz 6,43% der Gesamtausgaben der Stadt

^c Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung BGBl Nr. 159/1983 in der aktuellen Fassung 2007

Hier kann also eine deutliche Verschiebung zugunsten der Privaten um mehr als 10% festgestellt werden.^d Für die Jahre 2015-2019 wurde der Finanzierungsvertrag für das Literaturhaus weiterhin mit 512.000 Euro für die inhaltliche Arbeit fixiert. Dazu kommen Infrastrukturkosten und die Leasingrate in der Höhe von 378.746 Euro (etwa 40.000 Euro weniger als 2012), insgesamt stehen dem Literaturhaus von Seiten der Stadt daher 893.746 Euro zur Verfügung.

Insgesamt zeigt diese Aufstellung, dass sich das Ungleichgewicht zwischen „großen“ und „kleinen“, bzw. etablierten und neueren Kultureinrichtungen und –aktivitäten seit 2011 in Teilbereichen – wie in der Evaluierung 2011 gefordert – reduziert hat. Der Anteil der Pflichtausgaben variiert stark je nach Sparte, am höchsten ist er in der darstellenden Kunst: Die Ausgaben der Stadt Graz für die Bühnen steigen etwa entsprechend den Indexanpassungen für die Gehälter. Der Spielraum im Bereich der Ermessensausgaben (mehrjährige und einjährige Förderverträge, Projekt und Kleinförderungen) wird angesichts der wachsenden Zahl der Akteur_innen kleiner.

Diese Entwicklung ist aufgrund der oben beschriebenen Dynamik von Pflicht- und Ermessensausgaben im Kontext stagnierender Budgets und verpflichtender Indexanpassungen im Pflichtbereich unvermeidlich, wenn nicht grundlegend neue kulturpolitische Weichenstellungen erfolgen. Die Veränderung der Kompetenzaufteilung seit dem Jahr 2013 bietet dafür grundsätzlich eine gute Möglichkeit: Die Verantwortung für die städtischen Kultureinrichtungen liegt seit 2013 nicht mehr beim Finanz- sondern beim Kulturressort. Das bietet die Chance, einen ungeteilten Blick auf die Kulturlandschaft Graz zu werfen und die Sinnhaftigkeit der derzeitigen Mittelverteilung grundsätzlich zu überdenken. Dabei geht es nicht darum, „groß“ gegen „klein“ in Gegnerschaft zu einander zu setzen – unterschiedliche Formen des Kulturschaffens verlangen unterschiedliche Infrastrukturen – sondern vielmehr, kulturpolitische Zielsetzungen zu entwickeln, diese als Kriterienkataloge zu operationalisieren und damit klare Entscheidungsgrundlagen für alle Teile der kulturellen Landschaft zu formulieren. Für die städtischen Einrichtungen würde dies bedeuten, dass ihre Budgets nicht indexangepasst von Jahr zu Jahr fortgeschrieben werden, sondern die Budgethöhe sich nach der Erfüllung der kulturpolitischen Kriterien richtet. Dabei sind selbstverständlich längere

^d Quelle für alle Zahlen: Kulturamt der Stadt Graz und die Vergleichsdaten der Evaluierung 2011, der ebenfalls Budgetzahlen des Kulturamts zugrunde lagen. Berechnung durch die Autor_innen.

Vorlaufzeiten einzurechnen als bei kleineren Projekten, um den längeren Planungshorizonten der städtischen Einrichtungen Rechnung zu tragen und eventuelle Änderungen auch sozialpolitisch abzufedern. So sollten Kündigungen und Gehaltseinbußen möglichst verhindert werden, Nachbesetzungen und neue Dienstverträge aber an kulturpolitischen Zielsetzungen ausgerichtet werden. Solche tiefgreifenden Veränderungen können selbstverständlich in den meisten Fällen nur in Absprache mit dem Land Steiermark erfolgen, das in Graz eine entscheidende Rolle als Fördergeber_in einnimmt.

Zur Entwicklung kulturpolitischer Kriterien, die für die gesamte Grazer Kulturlandschaft anwendbar sind, bedarf es wissenschaftlicher Analysen, die die Grazer Kulturpolitik zur Gesamtentwicklung der Stadt in Beziehung setzen. Empfehlenswert wären hier etwa eine kultursoziologische Untersuchung der Kulturpublika im Vergleich zur Grazer Gesamtbevölkerung (insbesondere in Bezug auf Geschlecht, sozialen Status, ethnische/nationale Zugehörigkeit und Alter), zusätzlich auch eine stadträumliche Analyse der Verteilung von Kulturstätten, die gleichfalls zur Bevölkerung in Bezug gesetzt werden sollte.

3.2 Fallbeispiel Grazer Oper

Die Grazer Oper war immer wieder, auch in symbolischer Funktion, Stein des Anstoßes für Debatten über Kulturbudgets^e - und zwar nicht nur aufgrund ihrer hohen Kosten, sondern auch aus inhaltlichen Gründen. Das Repertoire des 19. Jahrhunderts dominiert (auch) das Programm der Grazer Oper für die Spielzeit 2014/15: Von zehn Produktionen sind nur drei aus dem 20. und 21. Jahrhundert, sieben aus dem 19. Jahrhundert und älter.^f

„Für die einen ist Oper nach wie vor ein Refugium, ein Fluchtort vor der Wirklichkeit, Ausdruck ihrer Sehnsucht nach Geborgenheit, ein Ort, wo Gefühle echt, aufrichtig und stark

^e Der frühere Kulturlandesrat Hirschmann hat schon während seiner lange zurückliegenden Amtszeit einen Stein ins Wasser geworfen, indem er 2001 öffentlich sagte, er schichte Geld von der Oper um: Gesprächsrunde zwischen VertreterInnen zeitgenössischer Kunst- und Medieninstitutionen und dem Kulturlandesrat der Steiermark Montag, 16. Juli 2001 <http://lists.mur.at/pipermail/comunity/2001-July/000262.html> Einmal war sogar vom Zusperrern die Rede.

^f Die „Lustige Witwe“ von 1905 wird hier aus nachvollziehbaren inhaltlichen Gründen dem 19. Jahrhundert zugerechnet.

erscheinen und ausgelebt werden, ohne eine Gefahr für die eigene Existenz zu sein. Für andere ist Oper ein Ort, sich des Fortbestands der alten Werte zu vergewissern. Allein der repräsentative Rahmen ist für sie bereits Garant dafür und Sinnbild für die Konservierung traditioneller Vorstellungen von Musiktheater.“^g - Aber nicht nur von Musiktheater. Diese Konservierung dient zugleich einem konservativen Gesellschaftsbild wie auch einer Verstärkung bestehender sozioökonomischer Unterschiede durch die Ungleichverteilung von (kulturellem) Kapital (Pierre Bourdieu). Die Frage, inwieweit diese allgemeine Beurteilung klassischer Opernhäuser auch für die Grazer Oper zutrifft und ob dies ein kulturpolitisches Problem darstellt, kann nur durch eine genaue Analyse der Aktivitäten der Grazer Oper entlang kulturpolitischer Kriterien beantwortet werden. Diese können etwa aus den Kriterien des Fachbeirats für Musiktheater abgeleitet werden: Qualität und Professionalität, Innovation, Publikumsrelevanz, Vielfalt, Internationalisierung und Vernetzung sowie Nachhaltigkeit und Nachwuchsförderung. Auch wird nach Möglichkeit auf Geschlechtergerechtigkeit Wert gelegt.

In Bezug auf die Grazer Oper ist anzunehmen, dass Qualität und Professionalität in hohem Maße gegeben sind. Die Übereinstimmung mit den Kriterien Innovation und Vielfalt erscheint mindestens aufgrund des Repertoires fraglich; gleiches gilt für Geschlechtergerechtigkeit – die Problematik des Frauenbilds der klassischen Oper wurde häufig dokumentiert.^h Allerdings ist hier zu fragen, inwieweit Inszenierungen hier innovativ und/oder dem Ursprungstext gegenüber kritisch agieren. Auch lässt sich argumentieren, dass das Opernpublikum weitgehend weiblich ist. Jedenfalls ist Geschlechtergerechtigkeit gerade in jenen Förderbereichen einzufordern, in denen große Anteile der öffentlichen Investitionen getätigt werden. Für die Beurteilung kann bestehendes Werkzeug heran gezogen werden, auch solches, das speziell für den Kulturbereich entwickelt wurde.ⁱ

Auch eine konsequente Aufarbeitung des Musiktheaters des 20. und 21. Jahrhunderts wäre eine lohnende Aufgabe. Die Hörgewohnheiten des Publikums sind vor allem der Zeit vor etwa 1920 verhaftet; daher steht das Publikum dem zeitgenössischen Operschaffen eher fremd gegenüber.

^g Das schreibt die deutsche Opernregisseurin Barbara Beye, bestimmt keine Feindin der Oper, im Kontext ihres Seminars „Warum Oper?“ <http://udk.mint.de/248.0.html> (abgerufen am 2.9.2014)

^h Siehe etwa: Clément Catherine (1994), Die Frau in der Oper: besiegt, verraten und verkauft. München.

ⁱ Siehe z.B. http://igkultur-vbg.at/index.php?tpl=text&id_cat=1&id_sector=0&id_doc=250

In Bezug auf Publikumsrelevanz sind genauere Definitionen nötig – geht es nur um die Auslastung, so dürfte die Oper hier als erfolgreich gelten, wird hingegen nach der Erschließung neuer Publikumsschichten gefragt, sieht das Ergebnis vermutlich ungünstiger aus. Gleiches gilt für das Prinzip der Nachhaltigkeit, etablierte Institutionen können per definitionem als nachhaltig verstanden werden, dieses Kriterium kann aber auch genauer spezifiziert werden. In Hinblick auf Internationalisierung, Vernetzung und Nachwuchsförderung wäre eine Analyse der internationalen Aktivitäten, Beschäftigtenstruktur etc. der Oper vonnöten.

Allerdings wäre es auch durchaus legitim, zur Bewertung der Grazer Oper andere Kriterien anzuwenden als bei anderen Musiktheatern und etwa ihre Hauptaufgabe in der Bewahrung des kulturellen Erbes zu sehen. Auch hier wäre dann zu fragen, wie dieses kulturelle Erbe genau zu definieren ist und ob es z.B. Sinn macht, dass die Grazer Oper die gleichen Teile des kulturellen Erbes erhält, die international von fast allen großen Opern erhalten werden. Und weiters stellt sich die Frage, ob es den Zielsetzungen der Grazer Kulturpolitik entspricht, den überwiegenden Anteil des Budgets für Musiktheater dem kulturellen Erbe zu widmen.

Insgesamt soll dieses Fallbeispiel nicht die kulturellen Leistungen der Grazer Oper in Frage stellen, sondern exemplarisch aufzeigen, welche Art der kulturpolitischen Debatte und Entscheidungsfindung nötig wäre, um Chancengleichheit zwischen städtischen Betrieben und anderen Subventionsnehmer_innen herzustellen.

Eine breitere Diskussion über den Umgang mit der Dominanz der Förderung für das kulturelle Erbe wird zweifellos schon bald in Gang kommen. Die finanzielle Lage der Gebietskörperschaften wird wohl den entscheidenden Anstoß zu dieser Auseinandersetzung geben, die bislang äußerst friedfertig geführt wurde.

3.3 Gemeinsame Nutzung von Infrastruktur

Auch wenn eine kulturpolitische Debatte dringend angeraten wird, die sich an den oben entwickelten Überlegungen orientiert, sind sich die Autorinnen der Studie im Klaren, dass eine wirkliche Neuverteilung öffentlicher Mittel für die Kultur einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen wird, wenn sie überhaupt durchsetzbar ist. Schließlich konnte schon die

durchaus bescheidene Forderung der Studie von 2011, ein Prozent der Budgets der Theaterholding Graz Steiermark GmbH in den Bereich der privaten Subventionsnehmer_innen überzuführen, bislang nicht erfüllt werden.

Da aufgrund des stagnierenden Budgets und der prekären Situation vieler Subventionsnehmer_innen kurzfristigere Maßnahmen notwendig sind, wurde bereits im ersten Teil der Umsetzungsstudie die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen vorgeschlagen. Um dieses Projekt voranzutreiben, bedarf es einer Erhebung des Infrastrukturbedarfs von Grazer Kulturschaffenden und der vorhandenen Infrastruktur. Eine erste unsystematische Erhebung (siehe Anhang) hat ergeben, dass auch freie Kulturschaffende in Graz fähig und willens sind, ihre Strukturen und ihr Know How zu teilen. Dies sollte in der Erhebung berücksichtigt werden.

In einem zweiten Schritt ist eine realistische Einschätzung der Nutzung der Infrastruktur durch die jeweiligen Betreiber_innen vorzunehmen, insbesondere im Bereich der städtischen Betriebe, die ja am besten ausgestattet sind. Diese kann nicht ausschließlich auf Angaben der Betriebe selbst beruhen, da ein starker Anreiz besteht, den Bedarf zu übertreiben, um sich zusätzliche Koordinationsarbeit zu ersparen und Flexibilität in der Nutzung zu erhalten. Zusätzlich zu diesen Angaben sind daher etwa die reale Auslastung der Werkstätten und Proberäume zu erheben sowie die Veranstaltungstage pro Veranstaltungsraum etc.

Des Weiteren sollte erhoben werden, welche Materialien (wie Kostüme, Bühnenausstattung, Ausstellungsstellwände etc.) nach dem Ende von Produktionen im Rahmen anderer Projekte weiterverwendet werden können. Hier sind die Lagerkosten dem finanziellen Vorteil einer Wiedernutzung gegenüberzustellen.

Aus diesen Daten ergibt sich ein Bild der vorhandenen Infrastruktur, die für zusätzliche Nutzer/innen zur Verfügung steht. Zur Vergabe dieser Infrastruktur wie auch zur Erhebung eventuell weiterer vorhandener Strukturen kann sich eine Clearingstelle in der Grazer Stadtverwaltung als nützlich erweisen, etwa nach dem Vorbild des Wiener Projekts zur Zwischen- und Mehrfachnutzung, das in eine Zwischennutzungsagentur münden soll.^j

Ein anzustrebendes Ziel solcher Mehrfachnutzungen ist auch die Herstellung einer kollegialen Gesprächsbasis zwischen den Akteur_innen kleinerer und größerer Einrichtungen der Grazer Kulturszene. Dass es kommunikative Mängel in diesem Feld gibt, wird schon dadurch belegt,

^j<https://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/projekte/mehrfachnutzung/>

dass die Nutzung des *Orpheum extra* durch private Theatergruppen (der freien Szene) nicht so funktioniert, wie von der Kulturpolitik vorgegeben und finanziell ausgestattet: Die Kulturpolitik hat ein „Szene-Paket“ beschlossen, damit dieser speziell für Kindertheater gern genutzte und gut geeignete Raum seinem Zweck bestmöglich gerecht wird. Offenbar haben die Vertreter_innen der Theaterholding als Eigentümerin und die potenziellen Nutzer_innen im Bereich der freien Theater noch nicht ganz zusammen gefunden. Es ist aber damit zu rechnen, dass mit Herbst 2015 Spielserien der Szene zu guten Bedingungen im *Orpheum extra* beginnen werden. Der ursprünglich für Januar und Februar 2015 geplante Start musste verschoben werden.

Im Anhang findet sich ein Dokument als Ausgangsbasis für weitere Sondierungen.

3.4 Fachbeiräte

In einer Stadt wie Graz, wo die Möglichkeiten von Fachbeiräten seit 2003 mit viel Engagement ausgebaut worden sind, gibt es nur mehr wenige Bereiche, wo weitere Entwicklungsmöglichkeiten offen stehen. Besonders bedeutend dabei ist, dass es neben den Fachbeirat_innen selbst von Seiten aller Beteiligten, der Verwaltung, der Politik und der Kulturszene engagierte Vorkämpfer_innen für ein tragfähiges Beiratssystem gibt.

Zugleich aber engen die oben dargestellten Entwicklungen des Kulturbudgets die Fachbeiräte ein, die ja ausschließlich für die Ermessensausgaben zuständig sind. Dies hat mehrere Konsequenzen:

- (1) Der hohe Arbeitsaufwand der Beiräte zeigt immer geringere finanzielle Wirkung.
- (2) Die Beiräte sehen sich in dieser Situation zu noch mehr Gewissenhaftigkeit in ihren Förderentscheidungen verpflichtet, da immer öfter negative Entscheidungen nötig werden. Das Ungleichgewicht zwischen Arbeitsaufwand und Wirkung verstärkt sich dadurch noch.
- (3) Zugleich verschärft sich die Konkurrenz zwischen den Beiräten, die ja zugleich auch Repräsentant_innen ihrer Szene sind und sich daher bemühen, die Budgets für „ihre“ Disziplinen auf Kosten anderer Kunstfelder zu erhöhen.

(4) Schließlich stellen negative Förderentscheidungen stets eine Belastung für die öffentliche Akzeptanz von Kulturpolitik dar. Es ist eine mittlerweile weithin etablierte Gepflogenheit, dass Politiker_innen gute Botschaften überbringen (Förderzusagen) und das Überbringen unerfreulicher Botschaften an die Verwaltung delegiert wird. Eine weitere Gepflogenheit (und Notwendigkeit) ist jene, anstehende politische Entscheidungen auf die Expertise von Fachleuten (z.B. Wissenschaftler_innen, Beiräte) zu stützen. Im fragilen Gleichgewicht stagnierender oder sinkender Budgets ist die Gefahr groß, dass Fachbeirat_innen unabhängig von der tatsächlichen politischen Verantwortung in die Situation geraten, Ablehnungen oder Kürzungen von kulturellen Projekten verteidigen zu müssen, die sie nicht befürwortet haben. Die wäre gerade bei ehrenamtlichen Fachbeirat_innen unzumutbar. Aufgrund der Überschaubarkeit verschiedener Teile der Grazer Kulturszene kommt es regelmäßig zu Rückfragen bei einzelnen Beirat_innen, die zu einer solchen Situation führen können. Dies ist unvermeidlich und wird bisher dadurch gelöst, dass die Antragsteller_innen an die Kulturabteilung verwiesen werden, die Auskunft erteilt. Diese Gepflogenheit sollte jedenfalls beibehalten werden.

Diese Rahmenbedingungen lassen sich nur durch grundlegende strukturelle Änderungen der Förderstruktur ändern; ein größeres Bewusstsein aller Beteiligten für diese grundsätzlichen Problematiken kann aber zumindest ihre Auswirkungen mildern und dazu führen, die vorhandenen Spielräume so gut wie möglich zu nützen.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass die Funktion der Fachbeiräte sich nicht in der Verteilung von Fördergeldern erschöpft. Sie sind kulturpolitische Expert_innen und zugleich Repräsentant_innen und Fürsprecher_innen ihres spezifischen künstlerischen Felds. Bei dem Workshop, der im Rahmen dieses Projekts stattfand, zeigte sich, dass sich die Beirat_innen eine Stärkung dieses Aspekts ihrer Tätigkeit wünschen. Hier wurden drei Bereiche identifiziert, in denen Verbesserungen möglich und wünschenswert sind:

- Bessere Vernetzung der Fachbeiräte untereinander
- Einbeziehung der Beiräte in die Bewertung kulturmanagerieller Kriterien
- Beratungsfunktion für die Kulturpolitik

Bessere Vernetzung der Fachbeiräte untereinander

Trotz ihrer hohen unbezahlten Arbeitsbelastung ist es den Beiräten wichtig, ihre Tätigkeit zu optimieren. Sie schlagen dazu vor (1), innerhalb des eigenen Beirats zum Jahresende die Förderentscheidungen noch einmal zu reflektieren – in Hinblick auf die Verteilung der Förderungen zwischen verschiedenen Förderwerber/innen, aber auch in Hinblick auf die Qualität der Projekte. Dies könnte etwa ab dem Kalenderjahr 2015 eingeführt werden. (Auch regelmäßige und koordinierte gemeinsame Besuche von geförderten Projekten wurden im Rahmen des Workshops vorgeschlagen – bisher erfolgen diese eher aufgrund von Einzelinitiativen.

Weiters sollten (2) spartenübergreifende Kontakte zwischen den Beiräten verstärkt und systematisiert werden – etwa durch die Protokollierung der Schwerpunktsetzungen der einzelnen Beiräte und einen Austausch über diese. In einzelnen Beiräten wurde auch angemerkt, dass wesentliche kulturpolitische Desiderate durch die Projekteinreichungen nicht abgedeckt werden – so fehlt es etwa im Bereich „Bildende Kunst“ an Kinder- und Jugendprojekten. Auch derartige Beobachtungen sollten spartenübergreifend diskutiert werden. Für einen solchen formalisierten Kontakt gibt es in Österreich ein Modell, das allerdings einen anderen Fokus hat.^k

Einbeziehung der Beiräte in die Bewertung kulturmanagerieller Kriterien

Alle Geschäftsordnungen der Fachbeiräte führen in ihren Kriterien auch sogenannte kulturmanagerielle Kriterien an, z.B. in der Form des Begriffs „Kostenbewusstsein“. Für die Verwendung öffentlicher Mittel haben, unabhängig von spezifischen Richtlinien der Fachbeiräte, die Bedingungen von Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu gelten.

Bisher sieht sich das Kulturred für die Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben verantwortlich. Das erleichtert die ohnehin umfangreiche Arbeit der Fachbeirat_innen.

^k Das Land Vorarlberg hat in seinem Kulturförderungsgesetz festgelegt, dass die Förderwerber_innen einmal pro Jahr die Möglichkeit erhalten, die Mitglieder der Fachbeiräte (Kunstkommissionen) zu sprechen. Da dies üblicherweise bei einem einzigen gemeinsamen Termin geschieht, gibt es am Rand auch Austausch zwischen den einzelnen Sparten. Dafür bedarf es allerdings eines extra Termins von der Dauer mehrerer Stunden.

Andererseits ist es aber Aufgabe der Beiräte, die Angemessenheit von angesuchten Förderbeträgen im Zusammenhang mit den angestrebten Aktivitäten zu bewerten und einen entsprechenden Förderbetrag gut zu heißen oder zu revidieren. In diesem Sinne sind die Beiräte also auch in Fragen des Kulturmanagements einbezogen. Zur Erleichterung der diesbezüglichen Arbeit der Beiräte, aber auch im Sinne von Transparenz und Gleichbehandlung wäre es sinnvoll, den Begriff der „Angemessenheit“ näher zu spezifizieren. Hier könnten etwa folgende Aspekte bedacht werden:

- Rahmenbedingungen der kulturellen Leistung (Raum, Infrastruktur, Niederschwelligkeit der Organisation, behindertengerechte Maßnahmen, Einhaltung von Genderkriterien etc.),
- Grad der Übereinstimmung von Ziel und Ergebnis,
- Beurteilung der finanziellen Gebarung, der Gesamtfinanzierung und deren nachvollziehbare Darstellung (auch Anteile von Personalkosten, Ausgaben mit unmittelbarem künstlerischem oder kulturellem Zweck etc.)
- Beurteilung der arbeitsrechtlichen Situation und Honorarpolitik der Organisation (Einhaltung von Gehaltsschemata und Honorarrichtlinien).

Informationen dazu können nur gemeinschaftlich von Fachbeirat_innen und Verwaltung erhoben werden. Von Seiten der Fachbeiräte können die ersten zwei Punkte, vom Kulturamt die letzten beiden Punkte beurteilt werden. Doch bedarf es auch einer Zusammenführung der Ergebnisse, damit eine Gesamtaussage möglich wird.

In diesem Sinne wünschen sich die Fachbeirat_innen in einem ersten Schritt eine möglichst zeitnahe Information über die Höhe der tatsächlich beschlossenen Förderungen. Zusätzlich erscheint es wünschenswert, dass die Fachbeirat_innen nach Beendigung der Projekte über die Ergebnisse der Prüfung durch die Mitarbeiter_innen der Verwaltung informiert werden, damit diese in die Diskussion der Fachbeiräte einfließen können. Es ist auch von Bedeutung, welche Anteile von öffentlichen Mitteln unmittelbar in der Kulturszene verbleiben, um Auswirkungen auf die Vitalität der Szene und auf das Fortkommen von Grazer Künstler_innen zu bewerten und eventuell notwendige Akzente setzen zu können. Wenn große Anteile von öffentlichen Förderungen z.B. in Form von Mietzahlungen an gewerbliche

Vermieter_innen verwendet werden, tragen diese Gelder wenig zur Vitalität der Szene bei. In einem solchen Fall wären Überlegungen angebracht, wie die Situation verbessert werden kann.

Beratungsfunktion für die Kulturpolitik

In Bezug auf die Förderung von einzelnen Projekten steht die Beratungsfunktion der Fachbeiräte für die kulturpolitische Referentin an erster Stelle. Die Ergebnisse der Beratungen haben hier für die Entscheidungen der Politiker_in unmittelbare Relevanz. Die Fachbeiräte liefern begründete Empfehlungen, ob und in welcher Höhe Projekte gefördert werden sollen. Die Kulturpolitiker_in folgt im Regelfall der Empfehlung, in Einzelfällen trifft sie auf Basis von ebenfalls zu formulierenden Gründen eine andere Entscheidung.

Allerdings fehlt in diesem Prozedere ein direkter Dialog zwischen Fachbeiräten und Politik, wie er im Workshop als vordringlicher Wunsch geäußert wurde. Dieser Dialog könnte und sollte auch dazu dienen, grundlegende kulturpolitische Fragen zu diskutieren. Diese Fragen betreffen (1) die Kulturpolitik und –finanzierung insgesamt, (2) spartenübergreifende Fragestellungen, mit denen sich die Beiräte direkt zu befassen haben, und (3) spezifische Fragestellungen der einzelnen Fachbeiräte.

(1) Wie weiter oben beschrieben, stellt die starke Ungleichverteilung finanzieller Mittel zwischen den städtischen Einrichtungen und den privaten subventionierten Institutionen und Projekten eine zentrale Problemlage der Grazer Kulturfinanzierung dar. Die Fachbeiräte sind für die städtischen Einrichtungen ebenso wenig zuständig wie für alle Institutionen, deren Finanzierung zwischen zwei oder mehreren Gebietskörperschaften ausgehandelt wird. Doch in ihrer Rolle als kulturpolitische Expert_innen sollten die Fachbeiräte Teil einer inhaltlichen Diskussion der gesamten Grazer Kulturlandschaft sein, die sich auch mit Fragen in Hinblick auf diese Einrichtungen beschäftigt, etwa damit, welche Wirkung sie im kulturellen Feld entfalten, welches Publikum sie ansprechen und wie diese Institutionen als Teil des kulturellen Erbes neu erschlossen werden können. Als Ausgangspunkt einer solchen Diskussion könnte ein Kulturdialog dienen, der dann in einen regelmäßigen Austausch zwischen den Akteur_innen zu Unterthemen des Dialogs mündet.

(2) Im Bereich der Beiratstätigkeit im engeren Sinn ergeben sich spartenübergreifende Fragestellungen, die mit der Kulturpolitik abgeklärt werden sollten. Diese betreffen etwa die Operationalisierung des Kriteriums Geschlechtergerechtigkeit in der konkreten Projektbeurteilung oder auch eine mögliche Erweiterung dieses Kriteriums in Hinblick auf Diversität.

Ein anderes Problem, mit dem alle Beiräte befasst sind, betrifft die Verteilung der finanziellen Mittel zwischen „alteingesessenen“ und „neuen“ Fördernehmer_innen. Auch dies ist eine Fragestellung, mit der sich die Kulturpolitik insgesamt und unter Berücksichtigung der gesamten Kulturlandschaft auseinandersetzen sollte. Als Grundlage dafür wäre es hilfreich, wenn das Kulturamt den Anteil von Förderungen ermittelt, der in einem Jahr (2013) erstmals an eine Kultureinrichtung (Verein) vergeben wird.

Neben einer offenen Diskussion des Senioritätsprinzips im Allgemeinen und bestimmter Fördernehmer_innen im Besonderen gilt es hier auch, spezifische kulturpolitische Maßnahmen zu erwägen, etwa Instrumente der Erneuerung.¹ Hier könnte in einem ersten Schritt in den Fachbeiräten diskutiert werden, ob und in welcher Höhe eine spezifische Widmung in ihrem jeweiligen Bereich sinnvoll erscheint. Diese Einzeldiskussionen werden dann in einem gemeinsamen Treffen zusammengeführt, in dem auch besprochen wird, ob gemeinsame Ausschreibungen oder solche nach Sparten erfolgen sollen.

Wünschenswert wäre selbstverständlich eine zusätzliche Dotierung für innovative Projekte.

Dafür müssten Mittel umgeschichtet sowie nach und nach frei gesetzt werden, etwa aus Förderungen,

die entgegen den Empfehlungen der Evaluierung 2011 weiterhin an Einrichtungen fließen, die vom zuständigen Fachbeirat nicht mehr befürwortet werden.

(3) Schließlich ergeben sich auch in den einzelnen Beiräten Problemstellungen, die einer kulturpolitischen Diskussion bedürfen. So fehlt etwa im Förderbereich für interkulturelle Projekte eine Definition von Interkulturalität – ist jedes migrantische Kulturprojekt ein interkulturelles Projekt?

¹ In den Bundesländern Oberösterreich, Tirol und Wien gibt es z.B. „Innovationstöpfe“, die als Basis für grazspezifische Überlegungen dienen können: <http://www.kupf.at/projekte/innovationstopf>, <http://www.igkulturwien.net/innovationspreis/archiv/>, <http://www.tki.at/tki-open/tki-open-15/ausschreibung.html> diese werden von den regionalen Organisationen der IG Kultur administriert.

Der spartenübergreifende Beirat erhält viele Anträge, die in nicht erster Linie kulturspezifisch sind, sondern soziale oder religiöse Zielsetzungen verfolgen. Wie ist hier zu verfahren? Auch werden lokale Formate in anderen Stadtteilen nachgeahmt (Beispiel: Lendwirbel) – hier stellt sich die Frage, wie sinnvoll das ist.

Wie bereits erwähnt, fehlen im Bereich der bildenden Kunst Projekte der Kinder- und Jugendkultur; vielleicht lassen sich in anderen Sparten ähnliche Defizite feststellen.

Derzeit haben die Fachbeiräte keine formale Möglichkeit, der Kulturpolitik solche Fragestellungen mitzuteilen und Lösungen vorzuschlagen. Es bleibt nur die informelle Möglichkeit, die Szene über die Fachbeiratskolleg_innen in Kenntnis zu setzen. In einem direkten Dialog mit der Kulturpolitik könnten hier gemeinsame Lösungen zeitnah erarbeitet werden.

Es kann diskutiert werden, ob die Formalisierung des Fachbeiratswesens insgesamt weiter ausgebaut werden soll. Einfacher erscheint derzeit der Weg, dass z.B. zum letzten Beiratstermin des Jahres die Kulturpolitikerin bei Bedarf eingeladen wird und die Möglichkeit hat zu erfahren, welche Erfordernisse der jeweilige Fachbeirat für seine Szene sieht. Insgesamt erscheint es zweckmäßig, den Beiratstermin mit der geringsten Zahl von Förderansuchen auch den oben bisher genannten Reflexionen zu widmen.

Eine weitere Möglichkeit für die Fachbeiräte, bestimmte Wahrnehmungen bzw. Wünsche zu kommunizieren, besteht darin, sich im jährlichen Kulturbericht zu äußern. Dieser Vorschlag des Kulturamts hat den Vorteil, dass der erreichte Kreis der Leser_innen vergrößert würde. Ein Nachteil besteht darin, dass die Zeitverzögerung beträchtlich wäre. So erscheint der Kulturbericht des Jahres 2013 erst im November 2014. Eine zeitnähere Veröffentlichung wäre (eventuell zusätzlich zum Kulturbericht) auf dem Kulturserver möglich. Dort kann ohne großen Aufwand für die Fachbeirat_innen ein Forum im Bereich „Kulturentwicklung“ geschaffen werden.

Zusammenarbeit Beiräte und Kulturamt

Zu diesem Punkt gab es von Seiten der Fachbeirat_innen kaum Anregungen; hingegen wurde die konstruktive Zusammenarbeit hervorgehoben. Kleinere Verbesserungsvorschläge, wie Kurzdarstellungen der Projekte durch das Kulturamt oder die Identifizierung kulturell relevanter

Teile von spartenübergreifenden Projekten wurden von Seiten des Kulturamts zur Kenntnis genommen und werden in Bezug auf ihre Handhabbarkeit überprüft.

Von Seiten der Autorinnen dieser Studie erscheint es trotzdem relevant, die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kulturamt und Beiräten aufzuwerfen, da dieses unabhängig von den handelnden Personen und ihrer ausgezeichneten Kommunikationsbasis auch strukturell zu betrachten ist. Grundlegend geht es hier um die Arbeitsteilung zwischen Beiräten und Verwaltung sowie die Unabhängigkeit der Beiräte von der Verwaltung.

Die Arbeitsteilung zwischen Kulturamt und Beiräten erscheint klar – der Beirat spricht Empfehlungen aufgrund seiner Fachkompetenz aus, die von der Kulturpolitik übernommen oder begründet abgelehnt werden, das Kulturamt setzt diese Empfehlungen nach Maßgabe der Budgets um. De facto allerdings sind die Vorgänge komplexer, insbesondere in Bezug auf die Höhe von Dotierungen. Hier sollte mehr Klarheit darüber geschaffen werden, wer welche Verantwortung übernimmt (siehe auch das Kapitel zu kulturmanageriellen Kriterien). Grundlegend raten die Autorinnen, den Einfluss des Beirats auf die Höhe von Dotierungen und die Evaluierung von kulturmanageriellen Kriterien zu erhöhen, was u.a. durch einen größeren diesbezüglichen Informationsfluss vom Kulturamt zu den Beiräten erreicht werden kann.

Die Beratungen der Fachbeiräte finden üblicherweise im Kulturamt, im Büro des Kulturamtsvorstands statt. Entsprechend den Geschäftsordnungen der Fachbeiräte führt der Kulturamtsvorstand den Vorsitz, auch die zuständige Sachbearbeiter_in ist anwesend und führt das Protokoll. Die damit einhergehende umfassende Betreuung stellt einerseits zweifellos eine Erleichterung der Beiratstätigkeit dar und wird von den Fachbeiräten ausdrücklich hoch geschätzt. Andererseits ist aber zu fragen, ob dieses Prozedere nicht potenziell problematisch ist, etwa im Hinblick darauf, dass die Fachbeirat:innen ja von der kulturpolitischen Referent_in bestellt werden und eine ihrer Aufgaben darin besteht, die Kulturpolitiker_in mittels ihrer jeweiligen Expertise zu beraten. Genau dieser Punkt wurde im Workshop von den Fachbeirat_innen ausdrücklich moniert. Auch im Fall von Interessenskonflikten zwischen Beiräten und Verwaltung kann die derzeit praktizierte Mittlerrolle des Kulturamtes zum Filter geraten und so dem ursprünglichen Zweck zuwider laufen. Dies könnte insbesondere dann relevant werden, wenn von einem Fachbeirat klare Akzente z.B. im Sinn von markanten Verschiebungen im Förderbereich empfohlen werden und das Kulturamt eventuell eher eine konservierende Rolle ein-

nimmt. Sollten solche Probleme – eventuell auch in einer anderen personellen Besetzung – in späterer Zeit auftreten, so könnte es schwierig sein, diese Abläufe zu verändern. Die Autorinnen empfehlen daher eine Verstärkung direkter Kommunikationselemente zwischen Fachbeiräten und Kulturpolitik sowie eine Formalisierung der Rolle der Kulturverwaltung im Sinn einer Vorsitzführung, die auf informative und administrative Aufgaben fokussiert. Der Vorsitz kann von der jeweils inhaltlich zuständigen Sachbearbeiterin geführt werden. Dazu wäre eine kleine Änderung der Geschäftsordnung der Fachbeiräte notwendig.

Anhang 1: Die Kulturförderung der Stadt Graz (Fachbeiratsbereiche) in Zahlen

Dieser Anhang enthält eine Auswertung der Kulturfinanzierungen der Stadt Graz im Jahr 2013 und einen Vergleich der beiden Förderjahre 2013 und 2009 (auf 2009 bezog sich der erste Evaluierungsbericht). Da sich die vorliegende Studie schwerpunktmäßig mit der Beiratstätigkeit beschäftigt, wurde die Einteilung der Förderungen gemäß den Geschäftsbereichen der Beiräte erstellt. Dadurch soll verdeutlicht werden, unter welchen Rahmenbedingungen die Beiräte arbeiten und welche Spielräume sie in ihrer laufenden Tätigkeit haben, in der sie für Projekt-, Personenförderungen sowie für Jahres- und Mehrjahresverträge zuständig sind.

Ziel dieser Darstellungen ist es also, den Fachbeiräten eine genauere Reflexion der Entwicklungen und ihrer Spielräume zu ermöglichen.

Die Evaluierung der Förderungen im Jahr 2009 erfolgte auf der Grundlage der LIKUS-Kategorien; Verzerrungen, die sich aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethoden ergeben, werden im Bericht ausgewiesen.

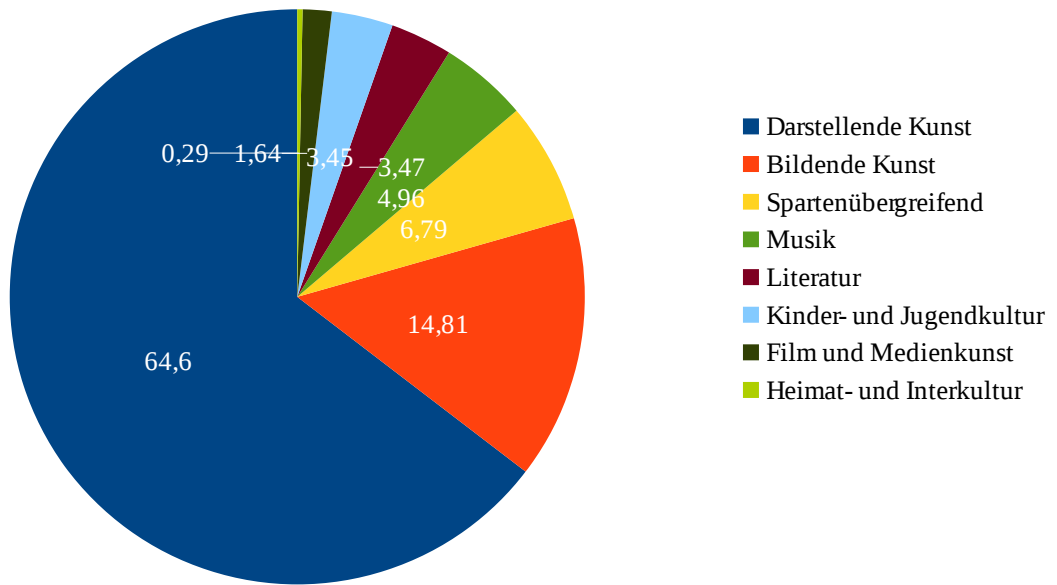
Kulturförderung der Stadt Graz allgemein

Im Jahr 2009 betrug das gesamte Kulturbudget der Stadt Graz 53.673.260 Euro, im Jahr 2013 hat sie sich auf reduziert. Da das Gesamtbudget der Stadt in diesem Zeitraum gestiegen ist, bedeutet dies eine Reduktion von 6,16% des Kulturbudgets auf 4,58%.

Eine direkte Vergleichbarkeit zur Studie für 2009 ist aufgrund unterschiedlicher Auswertungsmethoden nicht gegeben. Trotzdem zeigt sich, dass die Verteilung sich kaum geändert hat.

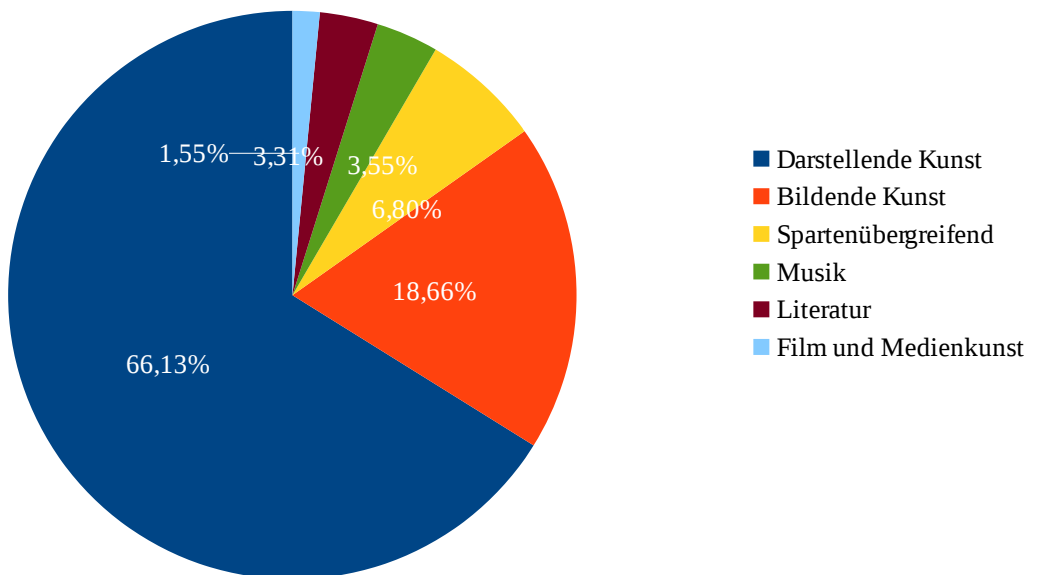
Die unterschiedlichen Anteile von Literatur und Kulturinitiativen sind den unterschiedlichen Berechnungsmethoden, insbesondere der gesonderten Ausweisung von Kinder- und Jugendkultur geschuldet.

Förderung Sparten 2013 in Prozent

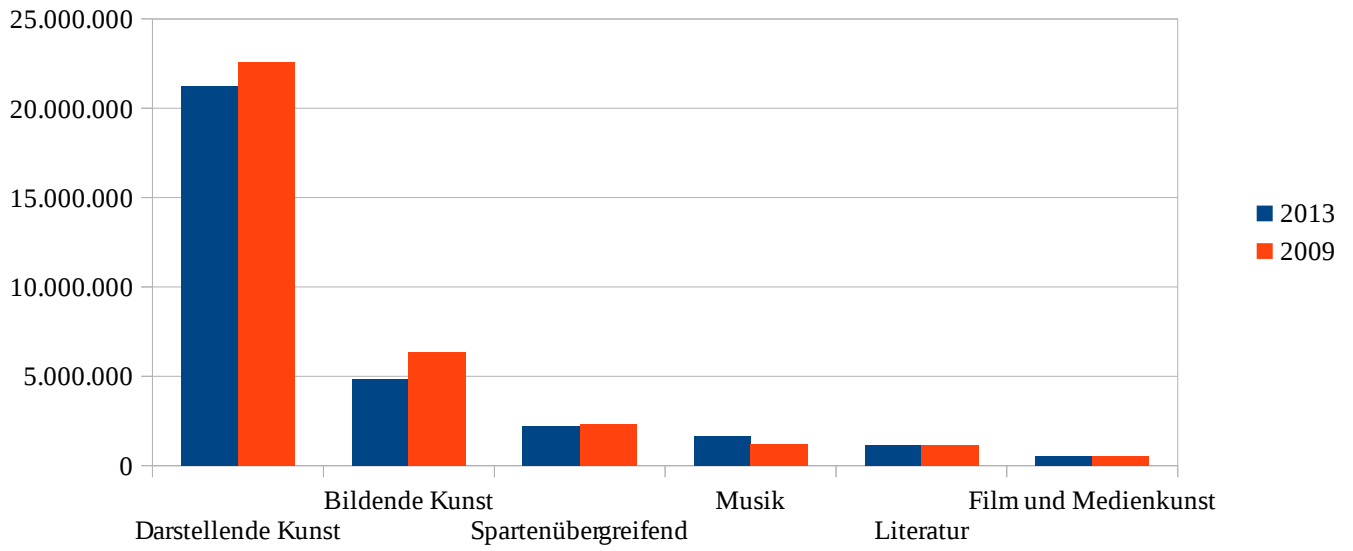


Werden die Beträge für die vergleichbaren Bereiche der Evaluierung 2011 (Datenbasis 2009) sowie der vorliegenden Studie (Datenbasis 2013) verglichen, ergibt sich folgendes Bild:

Förderung Sparten 2009 in Prozent



Förderungsentwicklung der Sparten 2013 und 2009



Theater

Im Bericht für das Jahr 2009 wurden Theater, Musiktheater und Tanz gemeinsam analysiert; der vorliegende Bericht trennte gemäß der Aufteilung der Beiräte die Bereiche (1) Theater und (2) Tanz und Musiktheater.

Für den Bereich „Theater“ sieht die Aufteilung 2013 aus, wie folgt:

Theater	Anzahl	absolut	Prozent
mehrjährig 7.400-14000	3	33.000	3,71
Mehrjährig 19.500-26400	4	89.100	10,02
Mehrjährig 31.700-49600	6	245.600	27,62
Mehrjährig 57.300-70.000	4	246.600	27,73
Theater im Bahnhof	1	136.900	15,39
mehrjährig gesamt	17	751.200	84,47
einjährig 10.000-15.000 (ARGE Spleen, Kleine Komödie)	2	25.000	2,81
einjährig gesamt	2	25.000	2,81
Projekte und Personen 500-1.500	8	8.400	0,94
Projekte und Personen 2.000-3.700	14	36.700	4,13
davon Institutionen mit Fördervertrag (TTZ, TaO, Mezzanin)	2	4.500	0,51
davon Institution mit Jahresvertrag (ARGE Spleen)	1	2.500	0,28
Projekte und Personen 5.000-8.500	4	26.500	2,98
TTZ (Infrastrukturförderung zusätzlich zu Fördervertrag)	1	10.000	1,12
Steinbauer und Dobrowsky	1	13.500	1,52
a.c.m.e	1	18.000	2,02
Projekte und Personen gesamt	32	113.100	12,72
		889.300	100,00
Theaterholding		20.181.965	95,78

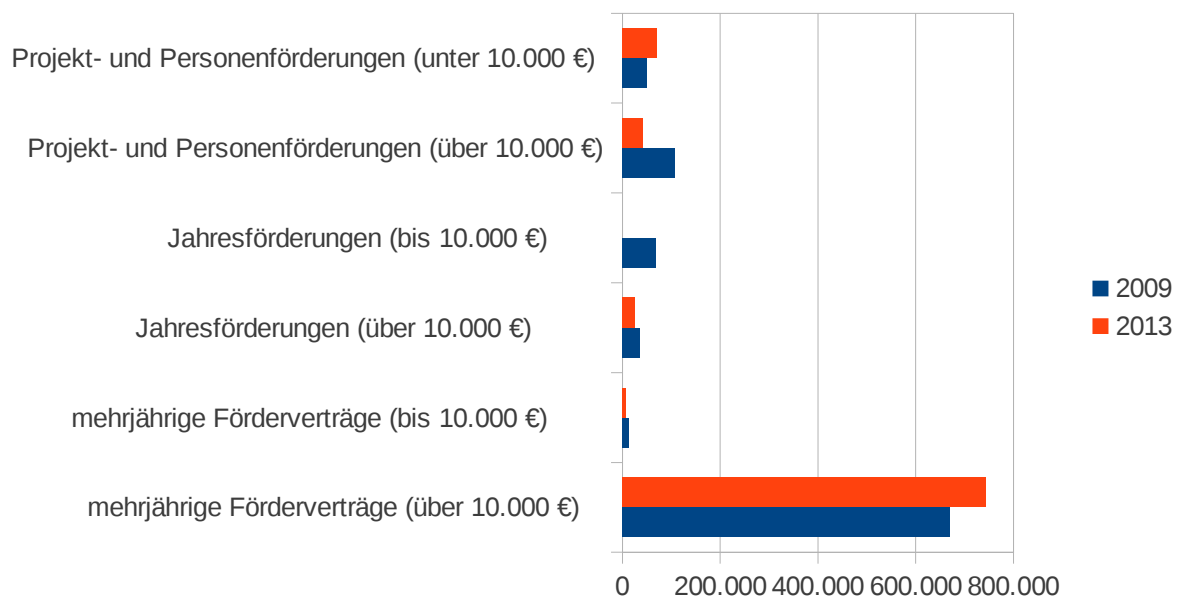
Die Förderstruktur im Bereich Musiktheater und Tanz gestaltet sich folgendermaßen:

Tanz, Musiktheater	Anzahl	absolut	Prozent
mehrjährig	4	79.000	54,11
einjährig (Ring Award)	1	25.000	17,12
Projekte, Personen 1.000-3.000	5	10.000	6,85
DYANMEaet	1	5.000	3,42
Moar	1	9.000	6,16
Performanceinitiative	1	18.000	12,33
Projekte, Personen gesamt	8	42.000	28,77
gesamt	11	146.000	100,00

Die (in den Tabellen rechnerisch nicht berücksichtigte) Theaterholding erhielt im Jahr 2009 wie auch im Jahr 2013 mit etwas mehr als 20 Millionen Euro 95,53% aller städtischen Mittel in diesem Bereich.

Für den Vergleich mit 2009 werden die beiden Bereiche auch in diesem Bericht zusammengefasst.

Im Vergleich zu 2009 ist die Gesamtsumme gleich geblieben, die Verteilung hat sich hingegen verändert. Die Summe, die für Jahresförderungen ausgegeben wird, hat sich reduziert, während die Summe für mehrjährige Förderungen gestiegen ist. In der Verteilung der Jahresförderungen zeigt sich ein starker Anstieg bei den höheren Förderungen. Zugleich hat sich die Anzahl der geförderten Institutionen, Projekte und Personen von 68 auf 48 stark reduziert. Ohne einer genaueren Interpretation vorgreifen zu wollen, die im Gespräch mit dem Kulturamt entwickelt werden müsste, lässt sich konstatieren, dass die Erhöhung der einzelnen Förderbeträgen den finanziellen Erfordernissen im Theaterbereich Rechnung trägt. Die Reduktion der geförderten Aktivitäten stellt den unvermeidlichen Nachteil einer solchen Anpassung dar. Die Umverteilung von mehrjährigen auf einjährige Förderungen kann als Flexibilisierung des Budgets gewertet werden, die bei stagnierenden Gesamtsummen sonst nicht erreichbar wäre.



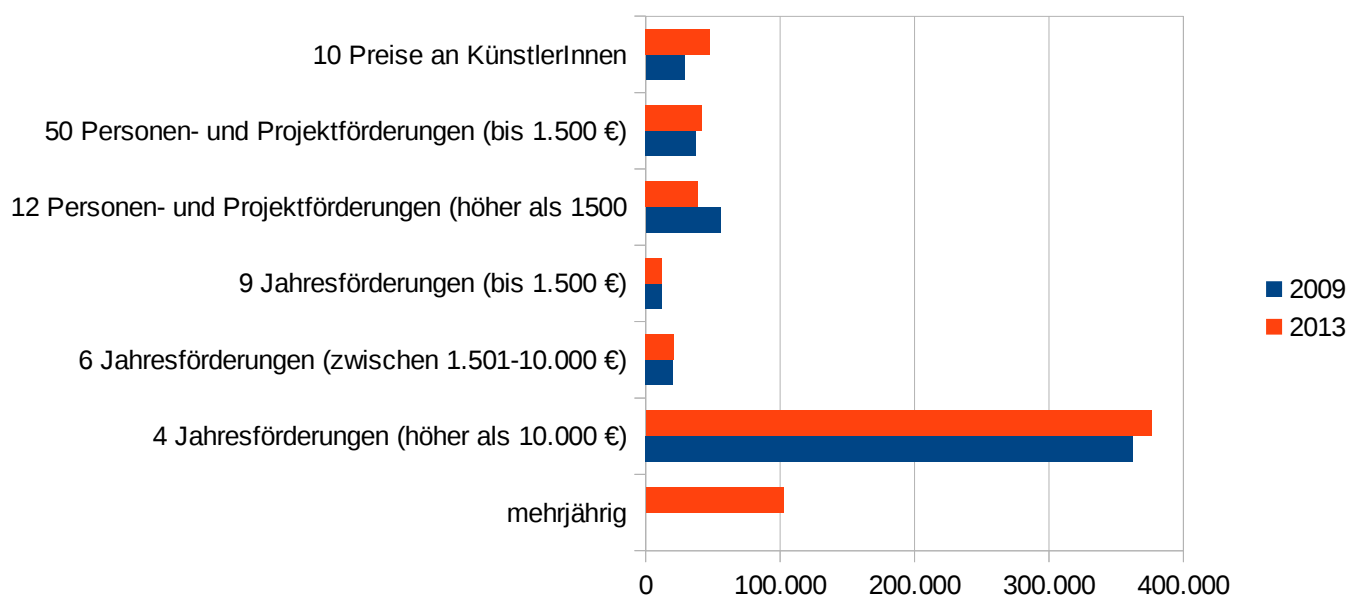
Bildende Kunst

Im Jahr 2009 erhielt das Kunsthaus knapp über 90% der Fördermittel für bildende Kunst, im Jahr 2013 betrug dieser Anteil 86,85%. Der Rückgang erklärt sich aus einer Umstellung der jährlichen Darlehensrückzahlung für das Kunsthaus und hat keine inhaltlichen Gründe.

Die restlichen 13,15% des Budgets teilen sich auf, wie folgt:

	Anzahl	absolut	Prozent
mehrfährig	3	102.300	15,99
einjährig bis 1500	10	12.000	1,88
einjährig 2000-5000	7	21.000	3,28
einjährig 10000-50000	5	99.800	15,60
einjährig 100000-	2	276.400	43,19
einjährig alle	24	409.200	63,95
Preise und Stipendien	11	47.700	7,45
Projekte und Personen bis 1500	50	41.700	6,52
Projekte und Personen 2000-5000	9	29.000	4,53
Projekte und Personen 10000	1	10.000	1,56
Projekte und Personen alle	60	80.700	12,61
Summe		639.900	100,00

Die Gesamtfördersumme für die Bildende Kunst (ohne Kunsthaus) hat sich seit 2009 um 24%, also deutlich erhöht; auch wenn der Rückgang der Finanzierung des Kunsthauses um mehr als 1,7 Millionen offensichtlich nicht zu einer Umverteilung dieser Ersparnis in der Disziplin geführt hat. Weiters ist auffällig, dass es im Unterschied zu 2009 drei mehrjährige Förderungen gibt (Haus der Architektur, rotor und Schaumbad).

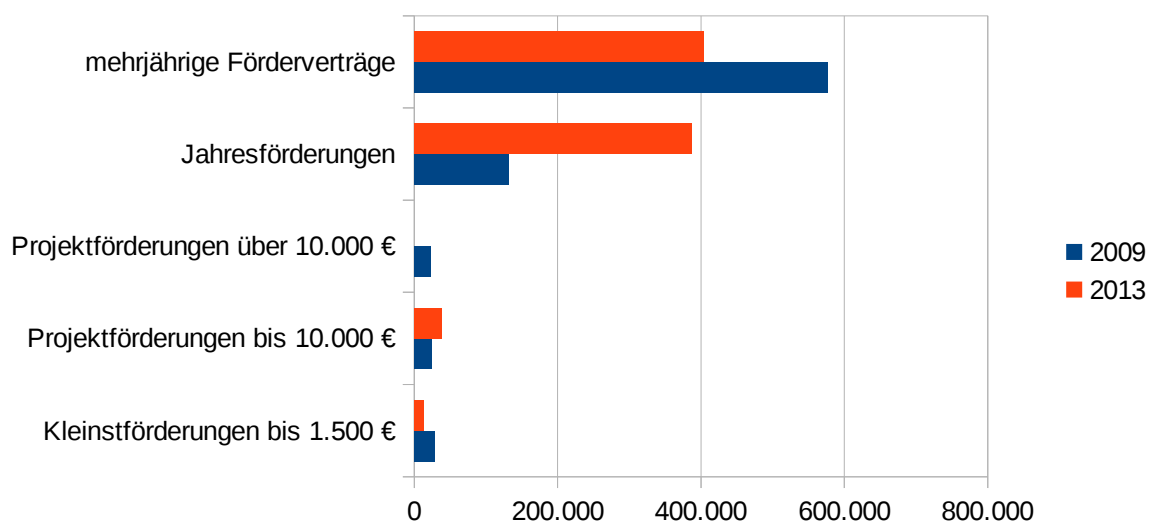


Spartenübergreifendes und Kulturzentren

Hier zeigt sich im Jahr 2013 folgende Aufteilung:

	Anzahl	absolut	Prozent
Mehrjährig 10.000-25.000	5	86.000	10,19
Mehrjährig 42.200-48.600	2	90.800	10,76
Explosiv	1	70.000	8,30
ESC	1	75.200	8,91
Minoriten	1	82.100	9,73
mehrjährig gesamt	10	404.100	47,89
Kulturvermittlung Steiermark	1	229.800	27,23
Einjährig 30.000-50.000	3	117.700	13,95
Einjährig 7.400-30.000	4	40.400	4,79
einjährig gesamt	8	387.900	45,97
Projekte, Personen 300-1.500	11	12.800	1,52
Projekte, Personen 2.000-3.000	3	7.000	0,83
Projekte, Personen 6.000-10.000	4	32.000	3,79
Projekte, Personen gesamt	18	51.800	6,14
gesamt	36	843.800	100,00

Im Vergleich zu 2009 zeigen die Zahlen eine scheinbare Budgeterhöhung. Dies ist auf eine veränderte Berechnungsmethode zurückzuführen, da Kulturvermittlung und elevate im Jahr 2009 nicht diesem Bereich zugeordnet wurden. Andererseits wurden Kinder- und Jugendinitiativen im Jahr 2013 gesondert ausgewiesen, während sie im Jahr 2009 hier einberechnet wurden. Ein deutlicher Anstieg der Fördersumme zeigt sich bei den Jahresförderungen.



Musik

Gemäß der Aufteilung zwischen den Beiräten wurde der Bereich Musik gesondert nach „Ernster Musik“ und „populärer Musik und Jazz“ evaluiert.

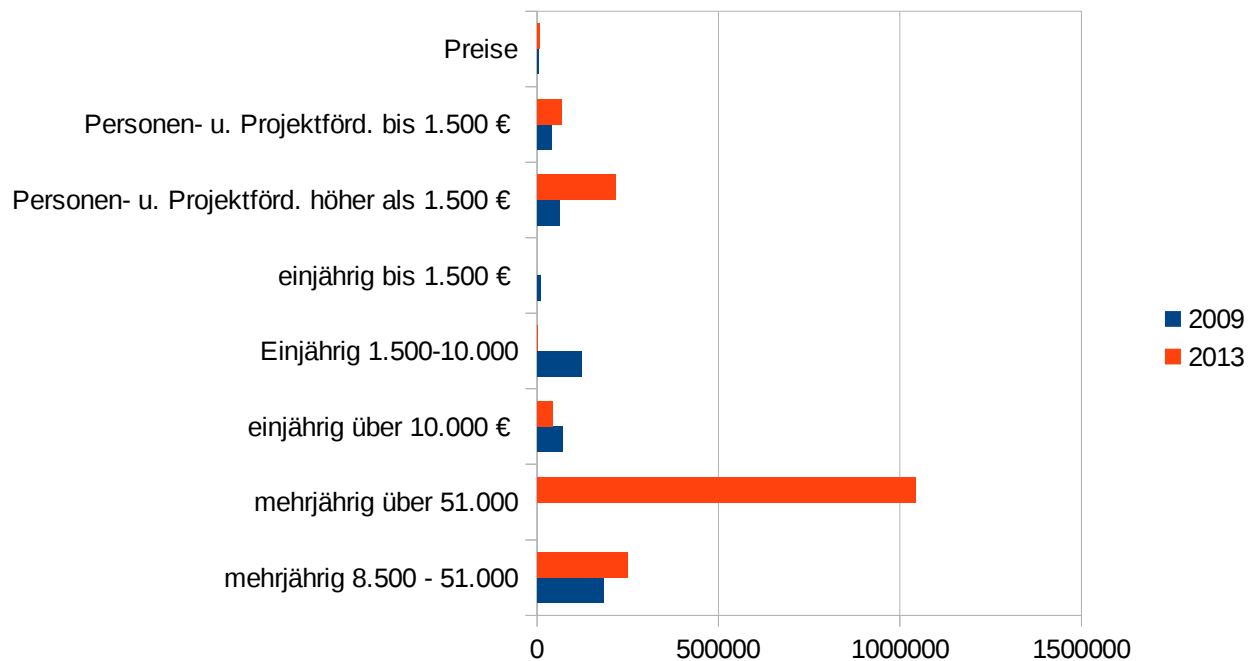
Ernste Musik	Anzahl	Absolut	Prozent
Josef-Fux-Konversatorium		965.716	76,41
mehrfährig insgesamt	6	1.084.816	85,83
einjährig	1	30.000	2,37
Preise und Stipendien	7	7.800	0,62
Projekte und Personen bis 1.500	29	30.400	2,41
Projekte und Personen 2.000-5.000	16	51.900	4,11
Projekte und Personen 6.000-9.500	4	28.500	2,25
Projekte und Personen 12.500-18.000	2	30.500	2,41
Projekte und Personen insgesamt	51	141.300	11,18
gesamt		1.263.916	100,00
Populäre Musik und Jazz	Anzahl	absolut	Prozent
Mehrfährig 8.500-12.000	4	41.800	11,43
Mehrfährig 15.000-25.000	2	40.000	10,94
Mehrfährig 48.600 (Gamsbart)	1	48.600	13,29
Mehrfährig 78.100 (Project Pop Culture GmbH)	1	78.100	21,35
mehrfährig gesamt	7	208.500	57,00
Einjährig 2.300	1	2.300	0,63
Einjährig 12.300	1	12.300	3,36
einjährig gesamt	3	14.600	3,99
Projekte und Personen 380-1.500	41	37.680	10,30
Projekte und Personen 2.500-7.000	13	62.000	16,95
Projekte und Personen 10.000-18.000	3	43.000	11,76
Projekte und Personen gesamt	57	142.680	39,01
gesamt	67	365.780	100,00

Im Bereich „Ernste Musik“ entfallen 43% auf das Josef-Fux-Konservatorium und 43% auf die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH, die mehrere Festivals betreibt, von denen das bekannteste die Styriarte ist. Im Bereich „Populäre Musik und Jazz“ ist die Project Pop Culture GmbH ein wichtiger Fördernehmer; ihr Fördervertrag ist Ende 2013 ausgelaufen, sie wird ab 2014 im Fachbeirat bewertet.

Da der Bereich im Bericht für das Jahr 2009 in seiner Gesamtheit erfasst wurde, erfolgt auch die vergleichende Betrachtung in dieser Form. Auch wird in der vergleichenden Betrachtung

die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH nicht berücksichtigt, da sie im vorherigen Bericht der LIKUS-Kategorie „Festivals und Großveranstaltungen“ zugerechnet wurde. Hier ist in erster Linie auffällig, dass das Gesamtvolumen 2013 deutlich höher ist. Des Weiteren zeigt sich, wie auch in anderen Bereichen, dass gering dotierte Förderungen zugunsten von höheren Förderungen abgenommen haben, was den finanziellen Erfordernissen des Sektors entspricht.

Im Diagramm sind ernste und populäre Musik addiert.



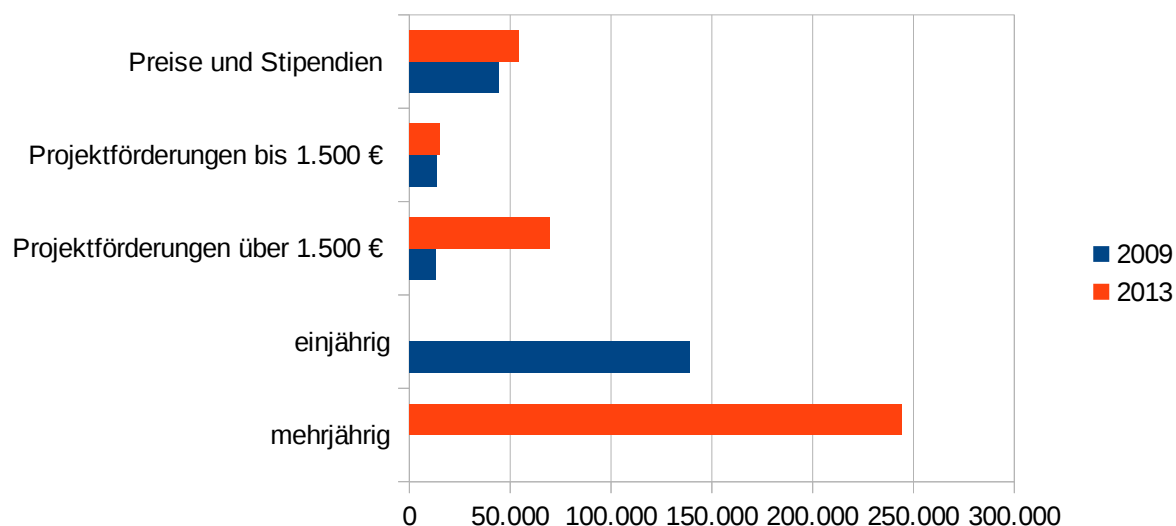
Literatur

Im Jahr 2009 betrug das Gesamtbudget für Literatur 1,134.000 €, im Jahr 2013 waren es 1,138246 €. Der bei weitem größte Budgetposten ist das Literaturhaus, dessen Budget sich aber zugunsten der kleineren Fördernehmer_innen seit 2009 stark reduziert hat. Im Jahr 2009 erhielt das Literaturhaus 81,2% des Gesamtbudgets, im Jahr 2013 waren es nur mehr 70,37%.

Das Budget teilt sich 2013 auf, wie folgt:

Literatur, Zeitschriften	Anzahl	absolut	Prozent
Literaturhaus Graz		910.746	70,37
Forum Stadtpark		155.900	12,05
Manuskripte		40.300	3,11
Mehrjährig 7.300 – 16.900	4	47.800	3,69
mehrjährig gesamt	6	1.154.746	89,23
Stipendien, Preise 2.200	3	6.600	0,51
Stipendien, Preise 4.400	1	4.400	0,34
Stipendien, Preise 8.800	1	8.800	0,68
Stipendien, Preise 10.000	2	20.000	1,55
Stipendien, Preise 14.500	1	14.500	1,12
Stipendien, Preise gesamt	8	54.300	4,20
Projekte, Personen 300-1.500	17	15.300	1,18
Projekte, Personen 2.000-4.300	7	19.800	1,53
Projekte, Personen 6.000-9.000	5	34.500	2,67
Verlag Droschl	1	15.500	1,20
Projekte, Personen gesamt	30	85.100	6,58
gesamt	44	1.294.146	100,00

Im Vergleich zwischen 2009 und 2013 (ohne Literaturhaus) ist auffällig, dass die Förder-summe für Mehrjahresförderungen auf Kosten der Jahresförderungen deutlich angestiegen ist.



Kinder- und Jugendkultur

Dieser Bereich wurde in der Studie für 2009 nicht gesondert ausgewiesen, sondern in den jeweiligen Sparten subsummiert.

Im Jahr 2013 setzen sich die Ausgaben zusammen, wie folgt:

Diesem Betrag sind noch die stadtübergreifenden Ausgaben für das Kindermuseum in der Höhe von 1,7 Millionen € zuzurechnen. Auch ein Teil der Kosten für die Theaterholding fällt für Jugendkultur an, da in dieser Gesellschaft auch das Jugendtheater „Next Liberty“ enthalten ist.

Kinderkultur, Jugendkultur	Anzahl	absolut	Prozent
Josef-Fux-Konservatorium	1	965716	85,29
Jugendzentrum explosiv	1	70.000	6,18
mehrjährig	1	1.035.716	91,48
einjährig	2	40.000	3,53
Projekte und Personen 300-1000	5	4.300	0,38
Projekte und Personen 1500-2000	8	13.200	1,17
Projekte und Personen 2500-3500	3	8.500	0,75
Projekte und Personen 6000-9500	4	30.500	2,69
Projekte und Personen gesamt	20	56.500	4,99
gesamt	22	1.132.216	100,00

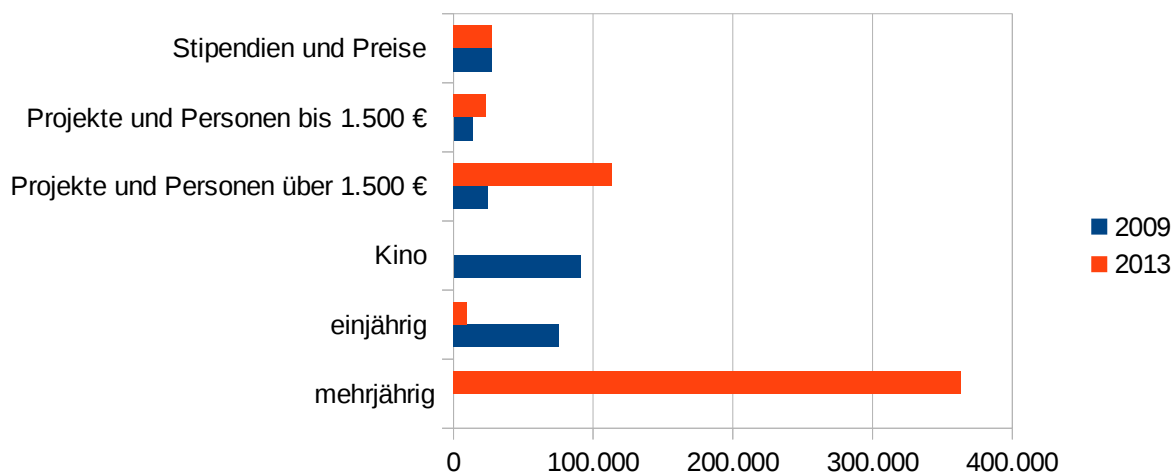
Medienkunst, Radio, Film

Die Förderungen in diesem Bereich teilen sich 2013 auf, wie folgt:

Medienkunst, Radio, Film	Anzahl	absolut	Prozent
Medienturm	1	99.900	18,58
mur.at	1	53.500	9,95
Diagonale	1	210.000	39,06
mehrfährig gesamt	3	363.400	67,60
Berg-und Abenteuerfilm	1	10.000	1,86
einjährig gesamt	1	10.000	1,86
Stipendien und Preise	3	27.700	5,15
Projekte und Personen 500-1.500	19	23.000	4,28
Projekte und Personen 2.000-4.000	10	25.500	4,74
MacGuffin	1	10.000	1,86
Radio Helsinki	1	24.000	4,46
KIZ	1	27.000	5,02
Rechbauerkino	1	27.000	5,02
Projekte und Personen gesamt	33	136.500	25,39
gesamt	41	537.600	100,00

Der Medienturm ist seit 2013 gemeinsam mit dem Künstlerhaus Teil der Halle für Kunst und Medien. Da es im Jahr 2013 einen aufrechten Fördervertrag für den Medienturm gab, wurde diese gesondert ausgewiesen.

Im Vergleich zu 2009 ist auffällig, dass sich die Gesamtfördersumme mehr als verdoppelt hat, was auf Erhöhungen in allen Kategorien mit Ausnahme der Kinoförderung zurückzuführen ist. Die Kinoförderung wurde 2010 gestrichen; allerdings erhalten das Filmzentrum im Rechbauer Kino und das KIZ Projektförderungen.



Heimat- und Interkultur

Die Tätigkeit dieses Fachbeirats wurde im Herbst 2013 um die Interkultur erweitert. Die Tätigkeit dieses Beirats war nicht Teil der Analyse aus dem Jahr 2009.

Die Ausgaben setzten sich im Jahr 2013 zusammen, wie folgt:

Heimat und Interkultur		absolut	Prozent
Projekte und Personen 300-1.500	28	29.100,00	30,44
Projekte und Personen 2.000-5.000	12	40.500,00	42,36
Projekte und Personen 6.500-12.000	3	26.000,00	27,20
gesamt	43	95.600,00	100,00

Anhang 2

Ergebnisse des Workshops mit Fachbeirat/innen und Mitarbeiter/innen
der Kulturabteilung der Stadt Graz am 2. Juli 2014:

„Niemand genug und niemand gerecht“

Juliane Alton und Monika Mokre

auf der Grundlage des Protokolls von Angelika Lignitz

Inhalt:

Der Workshop

Vorbereitung und Methode

Teilnehmer_innen

Ergebnisse

Was soll gefördert werden?

Wie soll gefördert werden?

Wie sollen die Fachbeiräte arbeiten?

Wie soll die Kulturabteilung unterstützen?

Empfehlungen

Kurzfristige Massnahmen

Längerfristige Massnahmen

Offene Fragen

Einleitung

Zum ersten Mal trafen am 2. Juli 2014 fünfzehn Mitglieder unterschiedlicher Fachbeiräte auf Einladung des Kulturamts der Stadt Graz zu dem Zweck zusammen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen untereinander auszutauschen. Auch wenn es in Graz viele Gelegenheiten zum Zusammentreffen von Kulturexpert_innen gibt – vor allem sind hier die Kulturdialoge zu nennen –, so war doch dieses Treffen erstmals konkret dem Interesse gewidmet, das Gewicht einzelner Kriterien, den Umgang mit kulturpolitischen Herausforderungen und vieles mehr von den Kolleg_innen zu erfahren.

Viele Förderstellen im Kulturbereich stützen sich auf die Expertise von Fachbeirat_innen, doch ist ein solcher Austausch in Österreich nirgendwo als regelmäßige Maßnahme der Reflexion institutionalisiert.^m

Der Umfang der zutage geförderten Ergebnisse des vierstündigen Workshops spricht für sich.

Der Workshop

Der Workshop diente der gemeinsamen moderierten Diskussion der Beiräte, die als Spezialist_innen ihrer jeweiligen Felder über Expert_innenwissen verfügen, das auf diesem Wege abgefragt und zusammengeführt werden sollte. Daher war das primäre Ziel, den Workshop ergebnisoffen zu moderieren.

Tentativ wurden im Vorfeld des Workshops folgende Zielsetzungen formuliert:

- den Blick der Fachbeirat/innen zu verbreitern und sie besser in die Lage zu versetzen, einzelne Projekte und Fördernehmer/innen in die Kulturlandschaft einzuordnen: Weg von der Betrachtung der einzelnen Einrichtung, des einzelnen Projekts – hin zum Blick auf's Ganze: welche Rolle spielen Einrichtungen und Projekte für die Stadt / für die Szene
- neue Werkzeuge in die Hand geben, um die wachsenden Forderungen nach Öffentlichkeit und Transparenz erfüllen zu können: Protokollierung soll für Förderwerber/innen, am besten für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Das heißt, nach der Diskussion werden Argumente für die gefällte Entscheidung festgehalten, die

^m Ein spartenübergreifendes Treffen der „Kunstkommissionen“ ist zwar im Vorarlberger Kulturförderungsgesetz vorgesehen, doch es hat die Aussprache mit den Förderwerber_innen zum Ziel

wertschätzend und nachvollziehbar sein sollen.

Die Workshopergebnisse gingen über diese Zielsetzungen hinaus und wichen auch teilweise von ihnen ab. Dies entspricht der gewählten Methode der Workshopmoderation, die sich an dem Konzept „Art of Hosting“ orientierteⁿ und sich an die „Circle“-Methode anlehnte (Art of Hosting, S. 34 ff).

Diese Methode ist besonders geeignet für Gruppen gleichberechtigter Expert_innen und beruht auf Offenheit, gegenseitiger Wertschätzung und geteilter Verantwortung für den Erfolg des Workshops.

Am Beginn werden eine gemeinsame Intention wie auch die Regeln des Zusammentreffens erörtert und festgelegt. Die Teilnehmenden bemühen sich darum, in ihren Redebeiträgen beim Thema zu bleiben und anderen aufmerksam zuzuhören. Stille und Reflexionsphasen sind wichtiger Teil des Ablaufs. In der letzten Runde werden die Gespräche noch einmal reflektiert.

Teilnehmer_innen

Drⁱⁿ Juliane Alton (Theaterwissenschaft, Kulturmanagement, IG Kultur Vorarlberg, Evaluation 2011, 2013), Moderation

Drⁱⁿ Monika Mokre (Kulturwissenschaft, Politikwissenschaft, IKT, Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte, Österreichische Akademie der Wissenschaften) Moderation

Dr. Peter Grabensberger (Abteilungsvorstand Kulturamt der Stadt Graz)

Evelyn Muralter (Kulturamt, Subvention, Theater, Tanz)

Karin Fürnholzer (Kulturamt, Subvention, Wissenschaft)

Bernhard Steirer (elevate) Fachbeirat Populäre Musik, Jazz

Univ.-Prof. Mag. Dr. Harald Haslmayr (Musikuniversität Graz) Fachbeirat E-Musik, Neue Musik

Mag^a Dagmar Stehring (Next Liberty) Fachbeirat Kinder- und Jugend

ⁿ <http://www.bregenzersalon.eu/>

Mag. Jörg Ehtreiber (Kindermuseum Frida und Fred) Fachbeirat Kinder- und Jugend

Brigitte Soltys (Kulturamt)

Drⁱⁿ Roswitha Orac-Stipperger (Universalmuseum Joanneum, Volkskundemuseum)
Fachbeirat für Interkultur und Volkskultur

Mag^a Drⁱⁿ Gertraud Schaller-Pressler (Lange Nacht der Kirchen) Fachbeirat für Spartenübergreifendes, Kulturzentren

Mag^a Elisabeth Harnik (Komponistin, Pianistin) Fachbeirat E-Musik, Neue Musik

DIⁱⁿ Angelika Lingitz (IG Kultur Steiermark) Protokoll

Mag^a Ursula Horvath (Kunsthhaus Mürz) Fachbeirat für Spartenübergreifendes, Kulturzentren

Drⁱⁿ Eveline Koberg (Minoriten) Fachbeirat Theater, Kabarett, Kleinkunst

Peter Faßhuber (Theaterland Steiermark) Fachbeirat Theater, Kabarett, Kleinkunst

Mag^a Birgit Kulterer (Kunstvermittlung, Offener Betrieb) Fachbeirat Bildende Kunst, Design, Architektur

Drⁱⁿ Astrid Kury (Akademie Graz) Fachbeirat für Spartenübergreifendes, Kulturzentren

Drⁱⁿ Monika Holzer-Kernbichler (Kunsthhaus Graz) Fachbeirat Bildende Kunst, Design, Architektur

Mag^a DIⁱⁿ Mirjana Peitler (Technikerin, Kunsthistorikerin) Fachbeirat Medienkünstlerische Praxis, Freie Radios und Film

Drⁱⁿ Tanja Gurke (Kunstverein Graz) Fachbeirat Medienkünstlerische Praxis, Freie Radios und Film

Stadträtin Lisa Rücker (13:35 – 13:45)

Nicht vertreten: Fachbeirat (FB) Literatur, Zeitschriften, sowie FB Tanz, Musiktheater und FB für Innovation und Kreativwirtschaft (Anmerkung: seit 2013 für „Kunst im öffentlichen Raum“; auf website Kulturamt)

Ergebnisse

Was soll gefördert werden?

Allgemein

Aufgrund der Richtlinien muss jedes geförderte Projekt einen „Grazbezug“ aufweisen. Dieser wird von den einzelnen Fachbeiräten unterschiedlich definiert. Insbesondere im Bereich der Neuen Medien erweist sich der Grazbezug aber dennoch als hinderlich für die Weiterentwicklung der Szene, da es schwierig ist, spannende Projekte oder Projektbetreiber_innen von außen zu holen. Das Kulturstadtrat sieht hier allerdings kein Problem; auch Projekte von außen sind erwünscht und können gefördert werden. Die Definition des Grazbezugs obliegt nicht zuletzt auch dem Fachbeirat.

Geschlechtersensibilität ist ein Kriterium für Anträge, kann aber nur aufgrund der Anträge schwer überprüft werden. Es stellt sich die Frage, ob das Kriterium erweitert werden kann und als Diversität und Gleichstellung neu interpretiert werden sollte.

Es stellt sich die Frage, ob neue Schwerpunktentwicklungen (z.B. mehr Anträge in einem Bereich) der Politik bekannt sind und wie diese darauf reagiert. In kleinerem Rahmen sind Budgetumschichtungen zwischen den Sparten innerhalb des Kulturstadtrats möglich.

Spezifisches aus den Beiräten

Für den Bereich der Musik wird festgehalten, dass mangelnde Förderungen dazu führen, dass Absolvent_innen nach ihrer Ausbildung in Graz die Stadt verlassen. Vielleicht wäre es aber möglich, Netzwerke auch mit den Absolvent_innen aufrecht zu erhalten, die Graz verlassen, um auch über die weitere Entwicklung des jeweiligen Felds informiert zu bleiben.

Der Bereich ernste Musik fördert durchaus zeitgenössische Musik. Allerdings gab es hier in der Vergangenheit mehr Förderungen, und die künstlerische Arbeit der Szene wird in der Stadt nicht stark wahrgenommen. Junge Ensembles fassen schwer Fuß.

Im Bereich Volkskultur werden nun auch interkulturelle Projekte gefördert; es mangelt aber bisher an Klarheit darüber, wie sich interkulturelle Projekte definieren. Es findet kaum Austausch zwischen den Gruppen statt; wenn migrantische Gruppen eine Veranstaltung durchführen, wird das oft bereits als Interkultur verstanden. Hier werden zahlreiche Anträge gestellt; die Gesamtfördersumme für den Bereich hat sich aber nicht erhöht.

Der spartenübergreifende Beirat erhält viele Anträge, die in nicht erster Linie kulturspezifisch sind, sondern soziale oder religiöse Zielsetzungen verfolgen. Es wird angeregt, dass das Kulturamt im Vorfeld ermittelt, welcher Teil des Antrags kulturspezifisch ist. Auch werden lokale Formate in anderen Stadtteilen nachgeahmt (Beispiel: Lendwirbel) – hier stellt sich die Frage, wie sinnvoll das ist.

Wie soll gefördert werden?

Starke Reduktionen der beantragten Fördersummen sind problematisch, weil dann nur Teile von Projekten durchgeführt werden können oder die Förderwerber_innen prekariert werden: Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Allerdings kann es auch sinnvoll sein, Projektkosten zu korrigieren, wenn etwa Personalkosten bereits durch Anstellungen abgedeckt sind. Solche Korrekturen sind zwischen dem Kulturamt und den Fachbeiräten abzusprechen.

Grundsätzlich stellt sich stets die Frage, ob im Zweifelsfall eher Altbewährtes oder Neues gefördert werden soll, insbesondere wenn bei neuen Projekten oder Projektwerber_innen ein gewisses Versagensrisiko angenommen werden muss. Grundsätzlich wird in fast allen Bereichen Kreativität, Innovation, bzw. Experimentierfreudigkeit als wichtiges Kriterium gesehen.

Es sollte daher möglich sein, ohne Tabus darüber zu diskutieren, ob alteingesessene Förderwerber_innen tatsächlich weiter gefördert werden sollen. Andererseits erzeugt die Förderung von Bewährtem auch Synergien. Des Weiteren können auch etablierte Förderwerber_innen innovativ arbeiten. In manchen Sparten, wie etwa der Kirchenmusik, spielt Innovation eine geringe Rolle.

Eine Möglichkeit zur spezifischen Förderung von Neuem wäre ein Innovationstopf (wie etwa in Oberösterreich), der aber auch aus dem Kulturbudget gespeist werden müsste.

Das Kulturamt schlägt vor, in den Listen der empfohlenen Projekte hervorzuheben, ob es sich um eine_n alte_n oder neue_n Förderwerber_in handelt.

Wie sollen die Fachbeiräte arbeiten?

Verhältnis Beiräte und Szene

Die Fachbeiräte erfüllen mehrere Funktionen. Sie geben nicht nur Empfehlungen in Hinblick auf Förderansuchen ab, sondern sind zugleich auch Vertreter_innen ihrer Sparte vor dem Kulturamt und bemühen sich darum, die Kulturszene weiterzuentwickeln und neue Initiativen zu ermöglichen.

Allerdings sind sie in ihren Bemühungen durch budgetäre Zwänge eingeschränkt:

Da die Budgets häufig zu gering sind, um vorhandene (und von den Fachbeiräten unterstützte) Vorhaben zu finanzieren, gibt es kaum Spielraum für weiterführende bzw. neue Initiativen.

Die Beiräte führen ihre wichtige und intensive Arbeit ehrenamtlich durch. Eine Honorierung der Beiratstätigkeit würde eine genauere Auseinandersetzung mit den Anträgen ermöglichen, aber das Kulturbudget weiter belasten. Längerfristig sollte unter Maßgabe der budgetären Mittel trotzdem eine Abgeltung der Beiratstätigkeit ins Auge gefasst werden.

Die Beiräte sollten sich um ein partnerschaftliches Verhältnis zu den Förderwerber_innen bemühen und ihre Beurteilungen als Empfehlungen formulieren. Die Entscheidungsprozesse sollten transparent sein und auch Qualitätskritik soll den Förderwerber_innen vermittelt werden.

Die Nähe zwischen Beiräten und Antragsteller_innen ist aber auch problematisch, da immer wieder direkte Rückfragen an die Beiräte kommen. Diese werden an das Kulturamt rückverwiesen.

Entscheidungsgrundlagen der Beiräte

Die Förderrichtlinien werden von den Beiräten als hilfreiche Struktur angesehen, von der sie sich nicht eingeengt fühlen.

Im Beirat bildende Kunst spielt das bisherige Werk eine wichtige Rolle, da aus den Anträgen oft nur wenig abgelesen werden kann.

Im Bereich der ernsten Musik sind Professionalität und die Programmauswahl wichtige Kriterien; pädagogische Anteile von Projekten werden nicht gefördert. Die Auswahl unkonventioneller Spielstätten wird positiv bewertet.

Im Bereich populäre Musik spielen Öffentlichkeitsarbeit, der Umgang mit Social Media und die Betreuung der Website eine wichtige Rolle.

Für die Beiräte für Theater und für Medienkunst die Definition der Zielgruppe relevant.

Der Beirat für Medienkunst beachtet auch, wie sorgfältig die Anträge ausgefüllt wurden. Mangelhafte Anträge werden aber schon im Kulturamt zurückgewiesen.

Für den spartenübergreifenden Beirat sind die Stringenz des Projekts und seine immanente Logik von Bedeutung. Diese Stringenz betrifft alle Projektteile, auch die Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Jugendarbeit ist die Vermittlung häufig Teil des Projekts. Auch das Zielpublikum und der Ort spielen eine wichtige Rolle. Diese beiden Kriterien werden auch vom Beirat Volkskultur/Interkultur als wichtig erachtet.

Für den Literaturbeirat spielt die Anzahl der Veröffentlichungen eine wichtige Rolle, wobei Veröffentlichungen im Eigenverlag nicht beachtet werden.

Die Fachbeiräte orientieren sich in ihren Entscheidungen auch an allgemeinen kulturpolitischen Zielsetzungen. Diese werden allerdings selten explizit gemacht. Genannt werden hier gesellschaftspolitische Relevanz (statt persönlicher oder kommerzieller Ziele), reflexive Kunst, Kunst, die Fragen stellt, Interkulturalität, Jugendkultur und Kulturvermittlung. Auch die Versorgung von Stadtteilen wird bedacht, ist aber kein primäres Kriterium.

Vorschläge zur Optimierung der Beiratstätigkeit

Für die Beiräte wäre mehr Reflexion über ihre eigene Tätigkeit wichtig, z.B. sollte man am Ende des Jahres die Förderentscheidungen noch einmal reflektieren, in Hinblick auf die Verteilung der Förderungen zwischen verschiedenen Förderwerber_innen, aber auch in Hinblick auf die Qualität der Projekte. Auch gemeinsame Besuche von geförderten Projekte wären hilfreich.

Spartenübergreifende Kontakte zwischen den Beiräten wären hilfreich, und die Schwerpunktsetzungen der einzelnen Beiräte sollten protokolliert werden. Diese Aktivitäten sollten mit der Kulturpolitik abgestimmt werden.

Die Beiräte wären auch daran interessiert, in kulturpolitische Entwicklungen eingebunden zu werden. Es wird vorgeschlagen, Bereiche zu identifizieren, in denen ein kulturelles Angebot fehlt (z.B. bildende Kunst für Kinder) und entsprechende Calls herauszugeben. Dagegen wird (1) eingewendet, dass immer engere Grenzen für das kulturelle Schaffen gesetzt werden und (2) dass das Budget ohnehin kaum ausreichend ist. Das Kulturamt schlägt vor, solche Bereiche in den Kulturberichten zu nennen.

Wie soll die Kulturabteilung unterstützen?

Die Fachbeiräte verstehen die Kulturabteilung als Partnerin und heben die gute Zusammenarbeit hervor. Das Kulturamt unterstützt die Fachbeiräte bestmöglich und liefert zeitgerecht alle Informationen. Trotzdem ist die Zeit zur Beurteilung der Anträge eher kurz. Kurzdarstellungen der Projekte wären eine Hilfe.

Positiv wird auch angemerkt, dass das Kulturamt die Verantwortung für die (negativen) Förderentscheidungen übernimmt und damit die Fachbeiräte vor nicht konstruktiver Kritik schützt. Die Beiräte würden gerne zeitnahe von den tatsächlichen Förderentscheidungen informiert werden (z.B. am Beginn der nächsten Sitzung).

Auch wünschen sich die Beiräte mehr Information für die Förderwerber_innen über die Relevanz und Definition der Förderbedingungen, etwa auch in Hinblick auf den Grazbezug. Die Förderwerber_innen sollten vorab dazu Informationen erhalten, die

eventuell auch Ausschlusskriterien enthalten (so wie bei EU-Projekten).

Bei negativen Entscheidungen erhalten die Förderwerber_innen Begründungen; bei positiven Entscheidungen allerdings nicht – auch dann nicht, wenn die Fördersumme gekürzt wurde. Allerdings können die Förderwerber_innen deswegen im Kulturamt vorsprechen; zu überlegen wäre eine Begründung der Entscheidungen für alle Förderwerber_innen.

Bei Unklarheiten erfolgt die Zuordnung zu Sparten durch das Kulturamt nach vorheriger Absprache per E-Mail mit den Beiräten. Es wird angeregt, die Spartenzuordnung nach der Intention des Antrags vorzunehmen.

Empfehlungen

Kurzfristige Maßnahmen (2015-2016 umsetzbar)

Kulturamt:

- Mehr Informationen für die Förderwerber_innen zu Relevanz und Definition der Förderbedingungen, etwa auch in Hinblick auf den Grazbezug
- Spartenzuordnung nach Intention der Projekte
- Kurzdarstellungen der Projekte zur Unterstützung der Beiräte
- Spartenübergreifende und interkulturelle Projekte: Identifikation der künstlerisch/kulturellen Teile der Projekte vor der Weitergabe an den Beirat
- Zeitnahe Information der Beiräte über faktische Förderentscheidungen
- Schriftliche Begründung der Förderentscheidungen auch bei Kürzungen und bei positiven Entscheidungen

Fachbeiräte:

- Gliederung der Förderungsentscheidungen nach alteingesessenen und neuen Förderwerber_innen
- Reflexion über Förderentscheidungen am Jahresende: Verteilung der Förderungen zwischen verschiedenen Förderwerber_innen, Qualität der Projekte.
- Gemeinsame Besuche von geförderten Projekte
- Spartenübergreifende Kontakte zwischen den Beiräten, Information über Schwerpunktsetzungen der einzelnen Beiräte. Diese Aktivitäten sollten mit der Kulturpolitik abgestimmt werden.

Längerfristige Maßnahmen (bis 2020 umsetzbar)

- Schärfung bzw. Erweiterung des Kriteriums der Geschlechtersensibilität
- Definition von Interkulturalität
- Entwicklung von Kriterien für Diversität und Ausgewogenheit
- Entwicklung und Unterstützung von Netzwerken, die über Graz hinausreichen
- Innovationstopf
- Einbindung der Beiräte in kulturpolitische Entwicklungen
- Calls für Projekte (nicht unumstritten)
- Abgeltung der Beiratstätigkeit (nach Maßgabe der budgetären Mittel)

Offene Fragen für einen kulturpolitischen Dialog und weitere Gespräche zwischen den Akteur_innen

- Verhältnis alt-neu
- Bewertung kulturmanagerieller Kriterien
- Umverteilung von Kulturförderungsmitteln unter Einbezug der großen Institutionen
- Entwicklung längerfristiger kulturpolitischer Ziele

Anhang 3: Wir brauchen – wir bieten

Gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und Know How

Die öffentliche Hand ist zu Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit in ihrer finanziellen Gebarung verpflichtet. Gleiches gilt auch für diejenigen, die öffentliche Gelder erhalten. Mit Hilfe dieser Gelder werden übergeordnete kulturpolitische und spezielle künstlerische Ziele verfolgt. Öffentlich geförderte Kultureinrichtungen verfügen über Räume, Materialien, Software - aber auch Wissen, Personal, Kontakte. Diese sollten möglichst vielen Kulturschaffenden in Graz zur Verfügung stehen. Gerade in Zeiten stagnierender Budgets sind gemeinsame Nutzung und Vernetzung von zentraler Bedeutung, um das kulturelle Schaffen mit den nötigen Mitteln auszustatten, allgemeine kulturpolitische Ziele erfolgreich zu verfolgen und zugleich das eigene künstlerische Profil zu stärken.

Eine solche Grundhaltung des kooperativen Gestaltens einer gemeinsamen Kulturlandschaft, die dennoch oder gerade dadurch Gegensätze und Unterschiedlichkeiten in großer Zahl hervorbringt, ist ein lohnendes Ziel. Notwendige Voraussetzung dafür ist es, eine Gesprächsbasis auf Augenhöhe zwischen unterschiedlichen Akteur_innen zu etablieren und Barrieren zu beseitigen, die sich daraus ergeben, dass die Kulturlandschaft hierarchisch und in verschiedenen Ebenen gedacht wird. Daraus lassen sich neue Anstöße zu demokratischem Zusammenwirken und Formen von Empowerment entwickeln.

Ohne Anspruch auf Repräsentativität oder Vollständigkeit und ungefiltert wird im Folgenden wiedergegeben, was Akteur_innen der freien Szene antworten, wenn sie gebeten werden, frei und assoziativ niederzuschreiben, welche Kooperationen sie benötigen und welche sie bieten können.

Dazu im ersten Schritt ein grundsätzliches Statement aus der freien Szene:

„Wir interessieren uns sehr für künstlerische und kulturpolitische Kooperationen und Netzwerke. Diese ergeben sich sinnvollerweise dadurch, dass wir künstlerisch und inhaltlich

mit anderen in Kontakt kommen und sich daraus Zusammenarbeit ergibt. Es scheint uns nicht zielführend, ohne inhaltliche Übereinstimmung um jeden Preis tauschen, teilen und kooperieren zu wollen. Wenn daraus Beliebigkeit entsteht, ist das auch nicht das Interesse der öffentlichen Hand. Eine Institution [...] hat ja auch den Auftrag, ihr sehr spezielles künstlerisches und kulturpolitisches Profil zu schärfen und in die Gesellschaft hinein zu spielen.“

Was können wir brauchen:

Raum (z.B. auch Büro, Co-Working-Space), insbesondere:

- Leistbare Räume für ca 100 – 200 Zuschauer_nnen mit entsprechender Ausstattung (Orpheum eXtra, Studiobühne Girardi, Probebühne Schauspielhaus, Ebene Drei Schauspielhaus)
- Kontingente für größere Räume (Orpheum großer Saal, Dom im Berg). Die vereinbarten Kontingente mit der Stadt Graz haben den Nachteil, dass nicht alles damit abgedeckt werden kann und immer hohe Extrakosten für Personal (Security, Garderobe...) und auch Technik anfallen

Technik (z.B. auch Tanzboden, Auto), insbesondere:

- Transporter
- Böden
- Publikumstribünen
- Bestuhlung
- Podesterie
- Lichttechnik, z.B. Bildschirme, Scheinwerfer, Beamer

- Tontechnik, z.B. Mikrophone, Public Access Anlage
- Videotechnik, z.B. Videowalls

Ausstattung (z.B. auch Fundus, Bühnenmolton):

vor allem die freie Benutzung des Kostümfundus wäre für uns interessant

Abhänge

Vertrieb (z.B. auch Kartenbüro, Ticketing-Software):

gratis Nutzung des Ticketing der Theaterholding, ohne pro verkaufter Karte zumindest 1,00 zu zahlen

Marketing (Plakatflächen an Kulturhäusern, Kampagnen):

- eine gemeinsame Image-Kampagne von allen Theaterschaffenden (Gruppenfoto?) dieser Stadt wäre wunderbar
- auch ein großes Theaterfest von allen und für alle, z.B. im Schauspielhaus auf allen Ebenen
- Möglichkeiten, Flyer aufzulegen und Plakate zu hängen

Personal (z.B. auch „Augen von außen“):

- technisches und Security-Personal ohne die derzeit so hohen Kosten
- Handwerker_innen
- für unser Kursprogramm: Expert_innen aus dem Kulturbereich

Was können wir bieten:

Raum:

- Probenräume
- Aufführungsorte
- temporäre Büroplätze
- kleiner Seminarraum
- Terrasse, und eine Wiesenfläche mit Nussbaum in der Mitte zum Benutzen, eine Seltenheit mitten in der Stadt

Technik:

- sehr billige Kopier- und Druckmöglichkeit
- Scheinwerfer
- Aktivboxen

Ausstattung:

- Kostümfundus
- 40 Stühle
- Bibliothek

Vertrieb:

- Shop für Künstler_innen und Designer_innen (auch online)
- Werkpräsentationen

Marketing:

- Newsletter mit Kultur-Tipp
- Online-Magazin für Kulturnachrichten

Personal:

- outside eyes
- Support bei Förderfragen
- Mentoring für junge KünstlerInnen
- Mitarbeiter_innen über „Kultur schafft Arbeit“
- Kursprogramm für die Kulturarbeit
- Know-How (Beratung) für Kulturvereine

Ausblick

Die hier gesammelten Rückmeldungen sollen eine erste Anregung für eine systematische Implementierung gemeinsamer Nutzungen bieten, wie sie im Hauptteil der Studie beschrieben wurde. Besonders interessant erscheint an dieser ersten, unsystematischen Erhebung, dass es für die Befragten selbstverständlich ist, ihre Möglichkeiten auch anderen zur Verfügung zu stellen. Die AutorInnen hatten nicht erwartet, dass sich unter der Rubrik „wir bieten“ ebenso viele Nennungen finden wie unter der Rubrik „wie brauchen“. Wenn sich in anderen Teilen der Grazer Kulturszene und insbesondere bei den städtischen Betrieben ein ähnliches Interesse an Zusammenarbeit findet, steht zu erwarten, dass mithilfe einer Koordinationsstelle der Stadt eine erhebliche Steigerung der Effektivität der Grazer Kulturförderung erreicht werden kann.
